



Stadt
Gladbeck

Seniorenwegweiser Gladbeck

19. Auflage

FRITZ-LANGE-HAUS



Aktuelle Informationen – nicht nur für Senioren





Pflegebüro Gladbeck

Für ein Leben zu Hause



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Betreuerische Hilfen im Einzelfall

- persönliche Alltagshilfen
- individuelle Begleitungen
- Gruppenangebote

Tel.: 02043-206147

Wohnberatung

- Wohnraumanpassung
- Hilfsmittelberatung
- Hausnotruf

Tel.: 02043-983729

Pflegebüro Gladbeck

Dorstener Straße 11 • 45966 Gladbeck • Tel.: 02043-983714

Beratungsstelle für Demenz & Pflege

- Individuelle Beratung
- Gesprächskreise
- Gruppenangebote

Tel.: 02043-983715

Häuslicher Pflegedienst

- hauswirtschaftliche Hilfen
- Qualitätssicherungsnachweise
- kostenlose Beratung bei Antrags-
stellung auf Finanzierung

Tel.: 02043-983714



Tagespflege Haus Küster

Möchten Sie gerne im gewohnten Umfeld wohnen bleiben und dabei tagsüber nicht alleine sein?

Suchen Sie aufgrund von Pflege- oder Betreuungsbedarf eine attraktive Alternative zum Seniorenheim?

Tagespflege Haus Küster

Buersche Straße 35
45964 Gladbeck
Tel.: 02043-64600

Unsere Angebote

- Entlastung im 24-Stunden-Pflegealltag pflegender Angehöriger, besonders bei der Pflege von Demenz-Erkrankten
- Begegnung von Isolation alleinstehender Senioren
- Rehabilitative Pflege nach Krankenhausaufenthalt
- Tagesstrukturierung – den Tag mit anderen zusammen verbringen
- zuverlässige ganztägige Versorgung und Betreuung

Wir bieten Ihnen Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege.



Seniorenzentren



SICHER, GEBORGEN UND ZU HAUSE.

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum

Enfieldstraße 243 • 45966 Gladbeck
Fon: 0 20 43 - 40 30 • sz-gladbeck@awo-ww.de

Mehr zu uns unter: www.awo-ww.de/Seniorenzentren

Büro für Senioren, Behinderte und Freiwilliges Engagement 6 – 12

Vorstellung der Akteure	6
Vorstellung der Aufgaben	7
Projekte	10
Vorstellung der Seniorenbüros Nord und Süd	11

Seniorenbeirat 13 – 17

Aufgaben und Ziele	13
Vorstellung der Verantwortlichen	13
Kooperationsvereinbarungen	14
Arbeitskreise	16

Aktiv im Alter 18 – 23

Kultur	18
Begegnungsstätten	20
Sport	23

Wohnen im Alter 24 – 26

Barrierefreie- und Seniorenwohnungen	24
Wohnberechtigungsschein	24
Service Wohnen in Gladbeck.....	25
Wohnberatung	26

Hilfe und Entlastung im Alter 27 – 37

Hausnotruf.....	27
Mobil-Notruf	28
Essen auf Rädern	28
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	30
Nahversorgungsangebot für Rentfort-Nord.....	30
Haushaltsnahe Dienstleistungen	32
FuD Familienunterstützender Dienst	33

Beratung und Hilfe für ältere Menschen mit psychischen Störungen, deren Angehörige und Bezugspersonen ..	31
Betreuerische Hilfen im Einzelfall/Betreuungsangebote.	31
Fahrdienste für Menschen mit Behinderung/Kranke..	35
Bürgerbus des Seniorenbeirates	37
Seniorenbus des Behindertenbeirates	37

Pflege 38 – 58

Pflegegrade.....	38
Alle Leistungen im Überblick.....	38
Pflegegeld	39
Ambulante Pflegeleistungen	39
Pflegehilfsmittel	44
Verhinderungspflege	44
Kurzzeitpflege	45
Ambulant betreute Wohngruppen.....	46
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	47
Tages- und Nachtpflege.....	47
Vollstationäre Pflege	49
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen .	53
Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe ...	54
Übergangspflege für Menschen ohne Pflegegrad	54
Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson .	54
Arbeitslosenversicherung der Pflegeperson	54
Pflegeberatung	55
Kurse für pflegende Angehörige	55
Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung	56
Familienpflegezeit.....	56
Das neue Begutachtungsassessment (NBA).....	57
Überwachungsbehörde nach dem Wohn- und TeilhabeGesetz (vormals Heimaufsicht)	58

Beratung und Information 59 – 63

Dienststellen der Stadt Gladbeck	59
Wohlfahrtsverbände	61
Wichtige Telefonnummern.....	61
Gesprächskreis für pflegende Angehörige.....	62
Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz	62
Behindertenbeirat	63

Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen 64 – 71

Schwerbehindertenausweis	64
Befreiung/Ermäßigung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren/ Telefongebührenermäßigung.....	65
Leistungen nach dem SGB II	67
Leistungen nach dem SGB XII	68
Wohngeld	69
Gladbeck-Card	70
Gladbecker Tafel e. V.....	71

Gesundheit 72 – 76

Spezielle Beratungsstellen	72
Selbsthilfegruppen	74
Patientenbegleitung	74
Krankenkassenleistungen.....	75
Krankenhausentlassmanagement.....	76

Hilfe bei Demenz..... 77 – 81

Informationen zu Demenz- und Alzheimererkrankungen	77
Beratungsstelle zu Demenz- und Alzheimererkrankungen in Gladbeck	77
Ambulante gerontopsychiatrische Pflege/ Betreuung und Nachsorge.....	77

Demenzwohngruppe und Demenzwohngemeinschaft in Gladbeck	78
Kurse für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz	78
Gedächtnistraining.....	79
Gesprächskreise für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz	79
Demenzcafé	80
Ergotherapeutische Aktivierungsgruppe für Menschen mit Demenz.....	80
„Auch mal frei“	81
Runter Tisch „Demenz“	81

Vorsorge treffen 82 – 83

Hilfe durch rechtliche Betreuung	82
Vollmacht	82
Betreuungsverfügung.....	82
Patientenverfügung.....	82
Testament.....	82
Dokumentenmappe.....	83
Erbschein.....	83

Der letzte Weg..... 84 – 87

Vorsorge	84
Bestattungsvorsorge/Vorsorgeverträge/ Versicherungen.....	84
Ambulanter Hospizdienst.....	85
Stationäre Hospizdienste.....	86
Palliative Pflege.....	86
Todesfall.....	87
Trauer-Café	87



WOHN PARK LUISENHOF

- Stationäre Pflegeeinrichtung für somatisch und/oder dementiell erkrankte Menschen
- Kurzzeit-, Verhinderungs- und Dauerpflege
- Ganzheitliche, bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung
- Komfortable, moderne Zimmer (80 % Einzelzimmer)



Wohnpark Luisenhof GmbH · Luisenstraße 31–33 · 45964 Gladbeck
Tel.: 02043/20969-0 · www.wohnpark-luisenhof.de



Ulrich Roland
Bürgermeister

Liebe Gladbeckerinnen und Gladbecker,

„Alt werden ist nichts für Feiglinge“, stellt Joachim Fuchsberger in seinem Buch fest. In Gladbeck jedoch muss niemandem bange vor diesem Lebensabschnitt werden.

In unserer Stadt gibt es ein gutes Netzwerk professioneller Hilfsangebote. Zudem sorgt eine große Anzahl von Ehrenamtlichen dafür, dass ältere Menschen und auch ihre Angehörigen vielfältige Beratung und Unterstützung erhalten.

Die Beschwerden, die das Alter oftmals mit sich bringt, sind sicherlich nicht zu vermeiden. Doch aufgrund der vielseitigen Angebote in Gladbeck, lässt sich manche Schwierigkeit einfacher meistern.

Auch die 19. Auflage des Seniorenwegweisers vermittelt einen umfangreichen Überblick über alles Wissenswertes, gibt Hilfestellungen, damit Sie Ihren Alltag leichter bewältigen können.

Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen in unserer Stadt gut geht und Sie sich hier wohl fühlen!

*Herzlichst
Ihr*

A handwritten signature in brown ink, which reads "Ulrich Roland". The signature is written in a cursive style.

Ulrich Roland
Bürgermeister



Friedhelm Horbach
Vorsitzender
des Seniorenbeirates

Liebe Seniorinnen und Senioren,

„Älter werden ist eine wesentliche Voraussetzung um Alt zu werden.“ Der Seniorenbeirat hat 2017 als Schwerpunktthema seiner Aktivitäten die Überschrift: „Bewegt und gesund älter werden in Gladbeck“ gewählt. Unser Anspruch ist es, als gesellschaftliche Kraft in Gladbeck zu wirken und dabei mitzuhelfen, dass sich die Lebensqualität bis ins hohe Alter verbessert.

Manch älterer Mensch, stellt sich die Frage, kann ich in meiner Wohnung bleiben, wenn ich mich nicht mehr so gut bewegen kann? Kann ich in meiner Wohnung bleiben, wenn ich auf Unterstützung angewiesen bin? Habe ich noch mein gewohntes Umfeld mit meiner Familie und meinen Freunden? Gerade in den fortgeschrittenen Lebensjahren sind wir darauf angewiesen, dass wir oder unsere Angehörigen Angebote des täglichen Bedarfs ebenso wie Beratungsangebote und Pflegedienstleistungen schnell und ohne große Anstrengungen erreichen können. Dazu ist dieser Ratgeber eine große Hilfe.

*Schauen sie sich diesen „Senioren Wegweiser“ in Ruhe an, denn wir leben in einer Stadt, die sehr lebenswert für uns ist. In der Stadt werden viele Angebote ausgewiesen, welche überwiegend kostenfrei oder mit geringem Eigenanteil zu Nutzen sind. Insbesondere die Seniorenberatung im „Fritz Lange Haus“ ist ein kompetenter Ansprechpartner für viele Problemlösungen. Die Stadt hat das Haus in 2017 komplett umgebaut und ist jetzt, als „Hauptquartier“ zugänglicher für alle Senioren/innen. Hier haben auch wir ein Büro und stehen Ihnen zur Beratung und Hilfestellung gerne zur Verfügung. Damit Sie gut versorgt alt werden können. **„Da, wo Ihr Herz schlägt: in Ihrer Stadt Gladbeck.“***

Ihr

A handwritten signature in brown ink that reads "Horbach". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "H".

Friedhelm Horbach
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Büro für Senioren, Behinderte und Freiwilliges Engagement

Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
www.Gladbeck.de



→ Vorstellung der Akteure

Amt für Soziales und Wohnen
**Abteilung: Büro für Senioren, Behinderte
und Freiwilliges Engagement**



Abteilungsleitung:

Ulrich Hauska
Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Tel. 99 20 39
E-Mail:
ulrich.hauska@stadt-gladbeck.de



Sachgebietsleitung:

Stephanie Janus
Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Tel. 99 24 31
E-Mail:
stephanie.janus@stadt-gladbeck.de

Seniorenberatung und BIP (Beratungs- und Infocenter Pflege)



Tina Drendel
Tel. 99 27 75
E-Mail:
tina.drendel@stadt-gladbeck.de



Cemile Tosun
Tel. 99 27 73
E-Mail:
cemile.tosun@stadt-gladbeck.de



Angela Klar
Tel. 99 27 74
E-Mail:
angela.klar@stadt-gladbeck.de

Büro für Menschen mit Behinderung



Oliver Pietrzak
Tel. 99 22 87
E-Mail:
Oliver.pietrzak@stadt-gladbeck.de

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 15.30 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Sprechzeiten sind nach Absprache möglich.

Der barrierefreie Zugang ist sichergestellt.

Büro für Freiwilliges Engagement



Heidi to Roxel
Tel. 99 21 64
E-Mail:
heidi.toroxel@stadt-gladbeck.de

Sprechzeiten:

Di. 08.30 – 12.00 Uhr
Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Termine außerhalb dieser Sprechzeiten sind nach Absprache möglich.

Der barrierefreie Zugang ist sichergestellt.

→ Vorstellung der Aufgaben

Seniorenberatung und BIP:

Gesetzliche Grundlage für die Seniorenberatung ist § 71 SGB XII Altenhilfe. In dem Rahmen werden folgende Leistungen angeboten:

- gesellige Veranstaltungen im Fritz-Lange-Haus
- Veranstaltungen in den Seniorenbüros
- Informationsveranstaltungen zu seniorenrelevanten Themen
- Anmeldung für Seniorenwohnungen
- Beratung und Unterstützung für die Aufnahme in eine Einrichtung
- Beratung bei der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
- Angebote für Senioren/innen: Rat und Hilfe in vielen Bereichen des täglichen Lebens, z. B. Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Des Weiteren ist das Beratungs- und Informationscenter Pflege (BIP) der Seniorenberatung angegliedert. BIP ist ein Angebot des Kreises Recklinghausen und der kreisangehörigen Städte. Darin haben sich alle trägerunabhängigen Beratungsstellen in Sachen Pflege kreisweit zusammengeschlossen. Gesetzliche Grundlage ist § 71 SGB XII i. V. m. § 6 des Alten- und Pflegegesetzes NRW.

Wir beraten und informieren trägerunabhängig und kostenlos!

- Pflegebedürftige und
- von Pflegebedürftigkeit Bedrohte
- und ihre Angehörigen

in allen Fragen der

- ambulanten
- teilstationären
- vollstationären und
- komplementären Hilfe



Zufriedene Kunden bei der Schlüsselübergabe ihrer Immobilie an die Immobilien-Spezialisten der Sparkasse Gladbeck.

Was ist meine Immobilie wert – seriöse Vermittlung mit der Sparkasse Gladbeck beim Hausverkauf.

Es gibt viele Fragen – und bei uns die Antworten!

- Welche ambulanten Pflegedienste gibt es und was können diese für mich tun?
- Wer hilft mir bei der Erledigung meiner Hausarbeit?
- Wer hilft mir bei der Beschaffung von Alltagshilfen, wenn körperliche Gebrechen vorliegen?
- Welche Hilfsmittel gibt es überhaupt?
- Was bezahlt die Pflegekasse?
- Wer zahlt den Rest?
- Wie beantrage ich einen Pflegegrad (ehemals Pflegestufe)?
- Was hat sich ab 2017 durch das neue Pflegestärkungsgesetz für mich alles geändert?

Der Traum vom eigenen Haus ist heute so leicht zu verwirklichen wie niemals zuvor. Optimale Rahmenbedingungen – auch für Immobilienbesitzer –, die über einen eventuellen Verkauf nachdenken.

„Wer sich einmal entschieden hat, sein Haus zu verkaufen – welches sich oft auch als Herzensangelegenheit herausstellt –, kann sich der vertrauensvollen Unterstützung vom Team des ImmobilienCenters sicher sein“, so Guido Albersmeier und Marc Kontor, Immobilien-Spezialisten der Sparkasse Gladbeck.

Telefon: 02043 / 271 - 265
Telefax: 02043 / 271 - 309
E-Mail: sparkasse-gladbeck@s-web.de
www.sparkasse-gladbeck.de

 **Sparkasse.**
Gut für Gladbeck.

- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich Urlaub machen will?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Pflegehilfsmittel gibt es?
- Wo gibt es Selbsthilfe- oder Angehörigengruppen?
- Wann treffen sich diese?
- Welche Senioren- oder Behinderteneinrichtungen gibt es?
- Was ist zu tun, wenn ich z. B. in ein Seniorenpflegeheim einziehen möchte?
- Was versteht man unter einer Seniorenwohnung und wo kann man sich anmelden?
- Wo befinden sich Seniorenbegegnungsstätten?
- Welche Veranstaltungen werden für Senioren/innen angeboten?
- Wer bietet sportliche Aktivitäten für Senioren/innen?
- Welche neuen Projekte für Senioren/innen gibt es?
- Welche Arbeitskreise bildet der Seniorenbeirat?

Büro für Menschen mit Behinderung

Das Büro für Menschen mit Behinderung unterstützt und berät Sie bei Fragen zur Schwerbehinderung wie beispielsweise die Verlängerung oder Beantragung von Schwerbehindertenausweisen.

Weiterhin ist das Büro auch für behinderte Menschen im Beruf zuständig. Als Fachstelle ist ein Ansprechpartner vor Ort für schwerbehinderte Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber beispielsweise in Sachen Hilfen am Arbeitsplatz, besonderer Kündigungsschutz oder Prävention.

Ebenfalls ist die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates dort angegliedert.



Gut Sehen ist Lebensqualität!

OPTIK hahne

- Qualifizierte Augenglasbestimmung
- Große Auswahl modischer und eleganter Brillen
- Ausführliche Fachberatung
- Gladbeck · Hochstraße 37
Telefon · 0 20 43. 6 45 83

Büro für Freiwilliges Engagement

Wollen Sie sich ehrenamtlich engagieren und wissen nicht wo? Oder sind Sie auf der Suche nach einer Selbsthilfegruppe? Das Büro für Freiwilliges Engagement unterstützt und berät Sie in allen Belangen des Ehrenamtes.

Zudem fungiert es ebenfalls als Kontaktstelle für das örtliche „Netzwerk Freiwilligenarbeit“, welches beispielsweise für die Ausrichtung des Tag des Ehrenamtes zuständig ist.

→ Projekte

Der demografische Wandel ist auch in Gladbeck spürbar. Die städt. Seniorenberatung hat zusammen mit den in Gladbeck lebenden Senioren/innen neue Konzepte entwickelt. Dazu wurden verschiedene Projekte, immer mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, ins Leben gerufen.

Austausch mit Wodzislaw

Seit etwa vier Jahren erfolgt mit dem Seniorenbeirat ein Austausch mit der Seniorenuniversität unserer Partnerstadt Wodzislaw in Polen. Bei den gegenseitigen Besuchen werden Themen erörtert, die ältere Menschen betreffen. Bei den bisherigen Treffen wurde festgestellt, dass es sowohl in Wodzislaw als auch in Gladbeck eine breite Angebotspalette für Senioren/innen gibt. Die



Ansätze der Arbeit sind in den beiden Städten sehr unterschiedlich, jedoch im Ergebnis sehr wertvoll für die älteren Menschen. Im September 2017 war eine Delegation der Seniorenuniversität in Gladbeck zu Besuch. Das Schwerpunktthema hierbei war das Wohnen, die Gesundheit und die Pflege von Senioren/innen. Der Austausch soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Mobil ohne Auto – ganz einfach!

Der Seniorenbeirat startete in Kooperation mit der Vestischen am 01. Juni 2016 das Pilotprojekt „Freiwillige Führerscheinabgabe gegen Busticket“. Senioren und Seniorinnen der Stadt Gladbeck konnten ihren Führerschein im Bürgeramt der Stadt Gladbeck abgeben und erhielten ein dreimonatiges Busticket dafür. Es bestand die Option auf weitere drei Monate durch Abschluss eines 12 monatigen Abonnements bei der Vestischen. Das Pilotprojekt „Freiwillige Führerscheinabgabe gegen Busticket“ ist im Kreis Recklinghausen bisher einzigartig. Das Projekt war zunächst bis zum 31. Mai 2017 angesetzt. Aufgrund der hohen Anzahl der zurückgegebenen Führerscheine wurde es bis zum 30.09.2017 verlängert. Zum Stichtag 30.09.2017 wurden 145 Führerscheine zurückgegeben. Fast 30% hiervon haben ein Abo bei der Vestischen abgeschlossen. Mittlerweile ist aus dem Projekt eine dauerhafte Einrichtung geworden.

→ Vorstellung der Seniorenbüros Nord und Süd

Seniorenbüro Süd



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen



Stadt
Gladbeck



Drei Partner – ein Ziel

Die Seniorenberatungsstelle im Gladbecker Süden

Zufrieden und gut versorgt älter werden!

Die Zufriedenheit im Alter wird maßgeblich durch eine selbstbestimmte Lebensführung beeinflusst. Ältere Menschen fühlen sich in ihrer vertrauten Umgebung am wohlsten und möchten solange wie möglich selbständig leben.

Mobilitätseinschränkungen und Demenzerkrankungen, besonders im hohen Alter, erfordern entsprechende Unterstützung innerhalb der Familie und unserer Servicestellen. Vor allem allein lebende ältere Menschen, aber auch helfende Angehörige sind mit der täglichen Organisation der Hilfe und der Pflege oftmals überfordert. Dann sind kompetente Beratung und schnelle Hilfe vor Ort gefragt.

Im Seniorenbüro Süd stehen Ihnen fachlich qualifizierte Berater/innen von der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck, des Caritasverbandes Gladbeck und der AWO in Gladbeck als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Wir informieren, beraten und vermitteln trägerunabhängig und kostenlos!

Sie erreichen die Berater/innen:

Montag bis Freitag

10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag

14.00 – 17.00 Uhr

Anschrift:

Seniorenbüro Süd

Horster Str. 349

45968 Gladbeck

Tel. 96 98 88

Die Berater/innen des Seniorenbüros besuchen Sie bei Bedarf auch gerne zu Hause.

Informationsveranstaltungen – zum Teil mit jahreszeitlicher Bewirtung – werden regelmäßig angeboten.

Jeden Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird ein Seniorenfrühstück angeboten.

Ein Singkreis findet jeden dritten Dienstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr statt.

Jeden Mittwoch treffen sich ältere Damen mit Migrationshintergrund ab 14.00 Uhr zum geselligen Austausch.

Das Café für Senioren/innen (Begegnungsstätte) findet jeden Montag und Freitag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Seniorenbüro Nord



Auch hier stehen Ihnen fachlich qualifizierte BeraterInnen von der Seniorenberatung, des Caritasverbandes, der Malteser Hilfsdienste und der Diakonie zur Verfügung. Weitere Angebote durch das Amt für Soziales und Wohnen, das Deutsche Rote Kreuz, des Seniorenbeirates, des Versichertenältesten der Knappschaft und dem Sport für bewegte Bürger. Sonderveranstaltungen und regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. regelmäßige Vorträge der REVAG und Skatturniere runden das Programm ab.

Beratung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr (außer während der Ferienzeiten)

Schwerbehindertenberatung:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 – 15.30 Uhr

Klöncafe:

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 14.30 – 17.00 Uhr

Singkreis:

Jeden 4. Mittwoch im Monat von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Intern@tto:

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Und nach Terminvereinbarung

Frühstück:

Freitag ab 09.00 Uhr

Sie erreichen die BeraterInnen:

Montag bis Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr

Anschrift:

Seniorenbüro Nord
Feldhauser Str. 243
45966 Gladbeck
Tel. 3 18 85 17
E-Mail: seniorenbuero-nord@gelsenet.de

→ Aufgaben und Ziele:

- Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen der älteren Menschen dieser Stadt wahr und achtet auf die Einhaltung der Rechte älterer Menschen.
- Der Seniorenbeirat bekämpft alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung älterer Menschen.
- Er fördert Initiativen und Aktivitäten Älterer und unterstützt den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen mit dem Ziel eines aktiven Zusammenlebens.
- Der Seniorenbeirat berät in Angelegenheiten der Senioren/innen und nimmt hierzu Stellung.
- Die vom Seniorenbeirat erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen werden nach besonderer Beschlussfassung den Ausschüssen der Stadt Gladbeck zugeleitet.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Gladbeck vom 17.12.2009 sind VertreterInnen des Seniorenbeirates beratende Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen. Sie wirken an der Willensbildung des Rates mit (§17b Hauptsatzung)

Der Seniorenbeirat arbeitet eng mit der städtischen Seniorenberatung zusammen.



→ Vorstellung der Verantwortlichen

Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Gladbeck:

Friedhelm Horbach, Tel. 5 19 73
E-Mail: friedhelmhorbach@web.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Doris Jost, Tel. 6 12 72

Stellvertretender Vorsitzender:

Hans Nimphius, Tel. 2 34 40
E-Mail: nimphiushg@gelsenet.de

BeisitzerInnen:

Anne Flinkmann, Tel. 98 99 58

Wilfried Roßmann, Tel. 2 95 82 65
E-Mail: wilfried-roßmann@t-online.de

Wilfried Menke, Tel. 4 27 33
E-Mail: wil.menke@gmail.com

Siegfried Iba, Tel. 6 58 58
E-Mail: siegfried.iba@gmail.com

Kornelia Jahn, Tel. 3 29 53
E-Mail: kornelijaahn54@gmail.com

Die Sprechstunden des Seniorenbeirates sind:

Donnerstag von 10.00 – 11.00 Uhr
Fritz-Lange-Haus, Friedrichstr. 7
Tel. 99 27 59

→ Kooperationsvereinbarungen

Stadt Gladbeck – Seniorenbeirat Stadt Gladbeck – Sport für bewegte Bürger (SfbB)

Am 18. Juni 2015 haben die Stadt Gladbeck, der Seniorenbeirat und der Sport für bewegte eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Gemeinsam für ein aktives und gesundes Altern

Der SfbB Gladbeck kann und will seinen Part auf dem Weg zu einem lebenswerten Altern beitragen, denn Bewegung und Sport gelten als Schlüsselfaktoren für gesundes Altern. Der Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck begrüßt und unterstützt dieses Vorhaben des SfbB Gladbeck als eine der ersten Partner in der Stadt.

Die Stadt Gladbeck, der Seniorenbeirat der Stadt und der SfbB Gladbeck verfolgen daher gemeinsam das Ziel, allen älteren Menschen neue Wege zu öffnen. Die Programme des Landessportbundes „Bewegt Älter werden in NRW“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW“ und „Integration durch Sport“ werden vor Ort vom SfbB Gladbeck umgesetzt und von der Stadt Gladbeck und vom Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck seit Beginn unterstützt und begleitet.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, eine gemeinsame Strategie für die Ausrichtung der Arbeit der Organisationen vor allem auf der kommunalen Ebene anzuregen und Netzwerke zu bilden.

Seniorenbeirat Stadt Gladbeck – Behindertenbeirat

Am 18. Dezember 2015 haben der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft in Gladbeck ist es erforderlich, dass jedem Einzelnen mit Fairness, Offenheit und Respekt begegnet wird, damit die Menschen aller Bevölkerungsgruppen gerne hier leben. Niemand soll ausgeschlossen oder diskriminiert werden.

Es ist das Bestreben, durch die Kooperationsvereinbarung eine gemeinsame Strategie für die Ausrichtung der Zusammenarbeit der beiden Gremien zu konzipieren, damit die Belange der vom Seniorenbeirat und vom Behindertenbeirat vertretenen Gruppen in der Stadt Gladbeck noch besser berücksichtigt werden können.

Ziele der Vereinbarung sind die Förderung von Chancengleichheit, Barrierefreiheit sowie die Teilhabe und die Einbeziehung der von den Kooperationspartnern vertretenen Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft unter Berücksichtigung der im Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gladbeck erarbeiteten Handlungsfeldern.

Es werden gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten organisiert und durchgeführt, um in der öffentlichen Wahrnehmung die Kooperation und die gemeinschaftlichen Ziele zu verdeutlichen.

Die Kooperationspartner entwickeln und führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch; mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen auf Vorstandsebene statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen und Protokolle der Vorstandssitzungen werden dem Kooperationspartner zeitnah übermittelt.

Der Sitz und das Stimmrecht in der Vollversammlung des anderen Kooperationspartners ist sichergestellt.

Seniorenbeirat Stadt Gladbeck – Jugendrat

Am 09. Mai 2016 haben der Seniorenbeirat und der Jugendrat eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft in Gladbeck ist es erforderlich, dass jedem Einzelnen mit Fairness, Offenheit und Respekt begegnet wird, damit die Menschen aller Bevölkerungsgruppen gerne hier leben. Niemand soll ausgeschlossen oder diskriminiert werden.

Es ist das Bestreben, durch die Kooperationsvereinbarung eine gemeinsame Strategie für die Ausrichtung der Zusammenarbeit der beiden Gremien zu konzipieren, damit die Belange der vom Seniorenbeirat und vom Jugendrat vertretenen Gruppen in der Stadt Gladbeck noch besser berücksichtigt werden können.

Ziele der Vereinbarung sind die Förderung von Toleranz und Akzeptanz für die jeweils „andere Generation“, die Erarbeitung gemeinsamer Tätigkeitsfelder sowie die Umsetzung gemeinsamer Ideen und Vorstellungen.

Es werden gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten organisiert und durchgeführt, um in der öffentlichen Wahrnehmung die Kooperation und die gemeinschaftlichen Ziele zu verdeutlichen.

Die Kooperationspartner entwickeln und führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch; mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen zwischen dem Vorstand des Seniorenbeirates, den Mitgliedern des Jugendrates sowie der Geschäftsführung des Jugendrates statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen der Vorstandssitzungen/Vollversammlungen werden dem Kooperationspartner zeitnah übermittelt. Der Seniorenbeirat übersendet dem Jugendrat die Protokolle seiner Vorstandssitzungen.

Der Jugendrat/der Seniorenbeirat kann Mitglieder in die Vollversammlungen des Kooperationspartners entsenden und nimmt mit beratender Stimme teil.



→ Arbeitskreise

Die Angebote des Seniorenbeirates sind für jeden offen und die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle unter 99 27 75.

Wandern

Die Wandergruppe startet einmal im Monat durch landschaftlich schöne Gebiete. Ziel ist es, den Teilnehmern zu zeigen, dass unsere Heimat wunderschön ist und dabei gleichzeitig etwas für die Gesundheit zu tun.

Die Wanderungen finden jeden 3. Dienstag im Monat statt.

Partnerschaften

Wir pflegen die Städtepartnerschaften mit Schwechat/Österreich und Wodzislaw/Polen. Es ergibt sich daraus ein reger Informationsaustausch, der dann in unsere Arbeit vor Ort einfließt.

Laufftreff

Die Gruppe trifft sich im Wittringer-Wald, um sich körperlich fit zu halten. Die Strecken sind so geplant, dass jeder mithalten kann.

Die Treffen finden jeden Dienstag ab 15.00 Uhr ab Sportplatz Ellinghorst statt.

Fahrradfahren

Die ideale Art sich fit zu halten ist das Fahrradfahren. Die Strecken sind ca. 20 bis 25 km lang und wirklich von jedem zu schaffen. Die Teilnahme mit E-Bikes oder Pedelecs ist natürlich auch möglich. Wichtig ist es, in Gemeinschaft die schöne Natur zu genießen.

Treffpunkt: Jeden Dienstag um 12.00 Uhr ab Talstr./Nordpark.

Boule-Treff

Jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr treffen sich Spieler/innen mit oder ohne Erfahrung im „Petanque“ am Kotten Nie – jeder ist herzlich eingeladen mitzumachen.

Internet

Die „Jungen“ werden heutzutage mit dem Computer groß, das Arbeiten am PC ist für sie zur Selbstverständlichkeit geworden. Senioren/innen ab 50+ erlernen „unter sich“ die Grundlagen für den Umgang mit dem PC. Neben den grundlegenden Übungen zur Handhabung von Tastatur und Maus erhalten sie Informationen, welche Möglichkeiten der Computer bietet. Für die Nutzung und Beratung ist ein Kostenbeitrag von 1 € pro 30 Minuten zu entrichten.

Das Intern@tto ist an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstag von	10.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch von	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von	10.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr

Seniorenbüro Mitte (Fritz-Lange-Haus), Friedrichstr. 7

Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

Seniorenbüro Nord, Feldhauser Str. 243

Frühstück im Fritz-Lange-Haus

Jeden Donnerstag von 8.00 – 11.00 Uhr bieten wir im Fritz-Lange-Haus ein Frühstück in geselliger Runde an. Es stehen frischer Kaffee, belegte Brötchen und frisch gekochte Eier für kleines Geld bereit.

Bücherei

Im Fritz-Lange-Haus wartet eine gut sortierte Bücher-ecke darauf, dass Sie sich kostenlosen Lesestoff aus-leihen – vom Liebesroman bis zum Gruselkrimi.

Bus-Mitfahrtschule

Für die Senioren/innen ist es wichtig mobil zu bleiben, um am Stadtgeschehen teilzunehmen. Manche trauen sich nicht mit dem Rollator den Bus zu nutzen. Wir üben das gemeinsam und informieren über das Ein- und Aussteigen sowie den Kauf der Fahrkarten.

Cross-Boccia

Diese Sportart ähnelt dem Boule – wird aber nicht auf einer Bahn gespielt. Es wird draußen im Gelände gespielt. Statt Kugeln werden Sandsäckchen geworfen. Jeden 4. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr am Kotten Nie.

Seni0hr

Unsere eigene Zeitung erscheint dreimal im Jahr und das nun schon seit 30 Jahren. Sie enthält Informationen zur aktuellen Arbeit des Seniorenbeirates, informiert über Termine und Veranstaltungen und ist das Bindeglied zu den Gladbecker Senioren/innen.



Stadtspaziergang

Für manche Senioren/innen – besonders mit dem Rollator – ist eine Wanderung nicht mehr möglich. Der Stadtspaziergang dauert ca. eine $\frac{3}{4}$ Stunde – der Langsamste gibt das Tempo vor. Am Ziel gibt es dann auch noch Informationen und meist endet die Runde an einer gemütlichen Kaffeetafel.

Treffpunkt: Jeden 3. Mittwoch im Monat am Fritz-Lange-Haus ab 14.30 Uhr.

Reparaturcafé

In Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanager in Rentfort-Nord gibt es jetzt eine Möglichkeit, dass kleine Elektrogeräte repariert werden können. Dadurch soll verhindert werden, dass nicht alles sofort weggeworfen wird, was vielleicht nochmal instandgesetzt werden kann.

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 – 19.00 Uhr im AWO-Café, Berliner Str. 29

→ Kultur

Anbieter von Seniorenreisen

AWO Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen

Reisen, Kur und Erholung

Dorstener Str. 11, 45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Yasemin Baasch

Tel. 98 37 11

Fax 98 37 20

E-Mail: y.baasch@awo-msl-re.de

Sprechzeiten:

Montag von 14.00 – 17.00 Uhr

außerhalb der Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Tel. 0 23 61/9 31 67 16

Fax 98 37 20

- Beratungen, Vermittlungen und Buchungen von Aktiv- und Erlebnisreisen.
- Erholungsreisen für Demenzerkrankte und deren Angehörige
- Reisen ins In- und Ausland, Städtetouren, Tagesfahrten und vieles mehr.
- Der Reisekatalog kann kostenlos angefordert werden.

Auch nicht AWO-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Alle Reisen (ausgenommen von Haus-zu-Haus-Reisen) werden von geschulten und qualifizierten Reiseleitungen begleitet.

Betreutes Reisen für Senioren/innen Deutsches Rotes Kreuz

- Ausführliche Beratung schon vor der Reise
- Abholung von zu Hause
- Erfahrene DRK-Reisebegleitung
- Medizinische Betreuung
- Ausgesuchte Partner
- Unfall- und Reiserückholversicherung
- Individuell angepasste Reiseziele
- Reisen im Inland- und ins Ausland
- Tagesfahrten
- Betreuung vor Ort/Vermittlung von Pflege
- Fahrten auch über Festtage
z. B. Weihnachten/Neujahr

Ausführlicher Katalog kann beim Deutschen Roten Kreuz angefordert oder abgeholt werden.

Deutsches Rotes Kreuz

Informations- und Servicecenter

Bottroper Str. 6

4596 Gladbeck

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 23

Halbtagesausflüge – „Hinaus in die Ferne“

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus

Rentforter Str. 30, 45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de



REISESTUDIO GLADBECK



airtours
Klasse. Urlaub. Erleben.



ROBINSON

- ▶ qualifizierte Fachberater
- ▶ kundensorientierte Beratung
- ▶ kostenloses Leistungsvergleichssystem
- ▶ umfangreiche Last-Minute-Datenbank
- ▶ alle renommierten Veranstalter
- ▶ Realisierung individueller Urlaubswünsche
- ▶ Studien-, Golf-, Städte-, Busreisen/Kreuzfahrten
- ▶ alle Charter- und Linienflüge
- ▶ Flughafentransfer



Willy-Brandt-Platz 9 Ecke Postallee · 45964 Gladbeck
 Tel.: +49 (0) 2043 - 2087444 · Fax: +49 (0) 2043 - 2087445
 E-Mail: reisebuero@reisestudio-gladbeck.de
 Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
 Sa.: 9.00 - 14.00 Uhr

Kur-, Senioren- u. Busreisen

→ Begegnungsstätten

Gladbeck-Rentfort

AWO Stadtverband Gladbeck

Enfieldstr. 243
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Brigitte Kasa-Kuhenn
Tel. 37 42 36

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti / St. Josef

Hegestr. 144
45966 Gladbeck
Ansprechpartner
Ludger Bejma
Tel. 4 14 40

Gladbeck-Ellinghorst

Stadt Gladbeck Amt für Soziales und Wohnen

Agnesstr. 1-3
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Gabriele Ernst
Tel. 4 12 31

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti / Herz Jesu / Christus König

Schultenstr. 42
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Berbel Bukowski
Tel. 9 35 45 74

Gladbeck-Schultendorf

Stadt Gladbeck Amt für Soziales und Wohnen

Schultenstr. 42
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Anneliese Hitzing
Tel. 6 76 57

Gladbeck-Zweckel

Ev. Kirchengemeinde Zweckel Schultendorf

Söllerstr. 6
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Ellinore Piecha
Tel. 5 17 04



GASTHAUS ALTE POST

Frühstück ab 06.30 Uhr • Mittagsmenü ab 11.30 Uhr
Küche geöffnet bis 23.00 Uhr

Tel.: 0 20 43 / 29 439-0 • Fax: 0 20 43 / 29 439-11
E-Mail: kontakt@hotel-gasthaus-altepost.de

Humboldtstraße 2 • 45964 Gladbeck
www.Hotel-Gasthaus-AltePost.de

AWO Stadtverband Gladbeck

Dorstener Str. 11
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Renate Stein
Tel. 9 82 20 10

Kath. Propsteipfarrei

St. Lamberti / Herz Jesu
Schroerstr. 3 A
45966 Gladbeck
Ansprechpartner
Ernst Wloch
Tel. 5 41 78

Gladbeck-Mitte

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti St. Johannes

Bülser Str. 8
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Rita Kirchmair
Tel. 6 17 89

Caritasverband Gladbeck e. V.

Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Monika Timme
Tel. 3 71 22 69

Ev. Kirchengemeinde Mitte

Postallee 12
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Margarete Treuenberg
Tel. 48 26 48

Ev. Kirchengemeinde Mitte

Postallee 12
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Erika Laudenschach
Tel. 2 46 12

AWO Stadtverband Gladbeck

Uhlandstr. 46
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Brunhilde Silz
Tel. 5 23 86

Kath. Propsteipfarrei

St. Lamberti
Kirchstr. 6
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Anna Schwalvenberg
Tel. 37 97 80

Stadt Gladbeck Amt für Soziales und Wohnen

Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
(dienstags)
Rita Klotz
Tel. 99 27 76
Ansprechpartnerin
(freitags)
Ilona Dunder
Tel. 99 27 76

AWO Stadtverband Gladbeck

Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Christa Polzer
Tel. 4 64 74

AWO Stadtverband Gladbeck

Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Elke Kremer
Tel. 60 16 53 8

Gladbeck-Ost

AWO Stadtverband Gladbeck

Bülser Str. 172
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Emmi Plodek
Tel. 02 09 / 14 97 52 50

Ev. Kirchengemeinde Gladbeck Ost

Bülser Str. 40
45964 Gladbeck
Ansprechpartner
Friedel Maini
Tel. 2 47 85

Gladbeck- Butendorf

Ev. Kirchengemeinde Butendorf

Lukasstr. 12
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Irmgard Franz
Tel. 3 48 73



**Kath. Propsteipfarrei
St. Lamberti /
Heilig Kreuz**

Pfarrer-Grünefeld-Weg 2
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Gisela Große-Kreul
Tel. 2 63 92

Gladbeck-Brauck

Ev. Kirchengemeinde Brauck

Vehrenbergstr. 82
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Karin Altmann
Tel. 3 90 48

AWO Stadtverband Gladbeck

Heringstr. 57
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Margitta Opora
Tel. 3 57 88

**Caritasverband
Gladbeck e.V.**

Carl- Sonnenschein -Haus
Heringstr. 128
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Sabine Rommeswinkel
Tel. 37 34 54

**Kath. Propsteipfarrei
St. Lamberti
St. Marien**

Horster Str. 341
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Rosa Hacker
Tel. 37 33 24

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gladbeck e.V.**

Europastr. 26
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Tanja Blankenberg
Tel. 4 84 60

**Stadt Gladbeck
Amt für Soziales
und Wohnen**

Ansprechpartnerin

Therese Eicke
Tel. 40 11 62 7
Seniorenbüro Süd
Horster Str. 349
45968 Gladbeck

**Ev. Kirchengemeinde
Rosenhügel**

Vehrenbergstr. 82
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Karin Dombrowski
Tel. 37 42 97

HONDA
The Power of Dreams

PASST. PERFEKT.



Der Honda HR-V
1.5 i-VTEC® Comfort

Schon ab
19.350 €

Serienmäßig mit (Auszug):
 16-Zoll-Leichtmetallfelgen | Auto Stop (Start/Stopp-Funktion, deaktivierbar) | Berganfahrhilfe | Bluetooth®-Freisprecheinrichtung mit Sprachsteuerung | City-Notbremsassistent | ECON Modus | Geschwindigkeitsregelanlage (Tempomat) | Klimatisierungsautomatik | Lichtsensor | Magic Seats | Multifunktionslenkrad | Multiinformationsdisplay | Nebelschlussleuchte | Radio mit CD-Player (MP3 fähig) | Sitzheizung vorn | u.v.m.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,0; außerorts 4,8; kombiniert 5,6. CO₂-Emission in g/km: 130. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.)

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Autohaus
LUCAS
GmbH & Co. KG
Honda Vertragshändler

Buersche Str. 101 45964 Gladbeck Tel.: 02043 - 37 51 0	Fahnhorststr. 66 46117 Oberhausen Tel. 0208 - 84 84 130
--	---

www.honda-lucas.de

→ Sport

Modellprojekt für Nordrhein-Westfalen

„Zukunft gestalten – aktiv und gesund älter werden in Gladbeck“ ist eine gemeinsame Initiative des Stadtsportverbandes, der Stadt Gladbeck und des Seniorenbeirates.

Wir alle werden älter. Die Lebenserwartung steigt. Eine Gesellschaft des langen Lebens ist die Zukunft. Es geht darum, lange gesund, aktiv und selbstbestimmt zu bleiben.

Und wir wissen: gerade Bewegung, Sport und körperliche Aktivität erhalten die Gesundheit bis ins hohe Alter. Sport im Verein bedeutet soziales Miteinander, Kommunikation und Geselligkeit. Das wird alles künftig noch wichtiger. Es braucht ein neues Bild vom Alter und mehr Bewusstsein, Vernetzung, Qualifizierung, Ideen, Impulsen und Partnerschaft.

In den letzten Jahren wurden an den Orten Kotten Nie, im Vinzenzpark, im Nordpark und im Bereich zwischen dem Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum und dem Quälingsteich durch großzügige Spenden, Bewegungsräume für Generationen geplant, errichtet und mit Leben gefüllt.

Nähere Informationen erhalten Interessierte bei folgenden Projektpartnern:

Amt für Soziales und Wohnen

Ulrich Hauska
Tel. 99 20 39

Seniorenbeirat Stadt Gladbeck

Hans Nimphius
Tel. 2 34 40

Stadtsportverband

Walter Pietzka
Geschäftsstelle im Riesener-Gymnasium
Tel. 69 18 21

Sport für bewegte Bürger e.V.

Erlenstr. 40
Tel. 6 42 22
Fax 37 57 86

Senienschwimmen/ Wassergymnastik der Städtischen Seniorenberatung

Montag	17.30 – 18.15 Uhr
	18.15 – 19.00 Uhr
Mittwoch	18.30 – 19.30 Uhr
	19.30 – 20.15 Uhr
	20.15 – 21.00 Uhr

Eine Schwimmstunde (45 Minuten) kostet 1,80 €.
Anette Gröhler
Tel. 6 33 46



Die eigene Wohnung gewinnt mit zunehmendem Alter immer mehr an Bedeutung. Untersuchungen haben ergeben, dass ältere Menschen deutlich mehr Zeit in ihrer Wohnung verbringen als Jüngere. In einer immer älter werdenden Gesellschaft wird es also besonders darauf ankommen, Wohnsituationen und Wohnformen zu schaffen, in denen Menschen sich wohl fühlen und sich versorgen oder versorgt werden können.

Mehrgenerationenwohnen, Pflegewohngruppen, Demenz-Wohngemeinschaften, Service-Wohnen, Betreutes-Wohnen und Integriertes-Wohnen zeigen immer mehr Möglichkeiten auf, auch im Alter seinen individuellen Bedürfnissen nachkommen zu können.

→ Barrierefreie- und Seniorenwohnungen

In der Stadt Gladbeck gibt es ca. 950 Wohnungen, die für Senioren und Seniorinnen geeignet sind. Diese barrierearmen, zum Teil barrierefreien Mietwohnungen wurden mit dem Ziel errichtet, dass Senioren/innen möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Auch ist es in Gladbeck möglich, sich in einer Seniorenwohnanlage einzumieten, die bestimmte Betreuungsleistungen anbietet.

Für Seniorenwohnungen ist eine Anmeldung erforderlich. Diese kann bei der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck im Fritz-Lange-Haus oder bei anderen Seniorenwohnungsanbietern vorgenommen werden. Für die meisten Wohnungen ist ein vom Einkommen abhängiger Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin beim Amt für Soziales und Wohnen

Seniorenberatung · Fritz-Lange-Haus · Friedrichstr. 7
Tel. 99 27 74 und 99 27 73



→ Wohnberechtigungsschein

Voraussetzung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein. Diesen erhalten Sie, wenn:

- die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus nicht überschritten werden
- die Wohnung eine angemessene Größe aufweist
- das Haushaltseinkommen nachgewiesen wird
- ein Antrag gestellt und Einkommensnachweise (für Haushaltsangehörige) vorgelegt werden

Zu den Kontaktdaten, siehe Seite 59
(Beratung und Informationen – Fachdienst Wohnen)

→ Service Wohnen in Gladbeck

Die **GWG** bietet Ihnen zwei Wohnanlagen mit Service für Senioren/innen, die eine Vielzahl von Hilfsangeboten und Unterstützung für die Mieter/innen gewährleisten.



August-Wessendorf-Weg 7
Ansprechpartnerin:
Cornelia Domann-Intorp
Tel. 2 81 52



August-Wessendorf-Weg 7
Hermannstr. 14
Ansprechpartnerin:
Jana Sonntag
Tel. 6 16 51



Hermannstr. 14
Ansprechpartnerin:
Anna Rosengart
Tel. 6 16 51

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Faltblatt der städtischen Seniorenberatung.

Weitere Service Wohnangebote:

Arbeiterwohlfahrt **Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen**

Seniorenwohnanlage Gladbeck-Rentfort
Enfieldstr. 243, Berliner Str. 7 – 33

Vermietung:

Eleonore Michalowsky
Tel. 40 30

Serviceleistungen:

Ulrike Hauska
Tel. 20 61 47

Caritas Seniorenwohnungen **Carl-Sonnenschein-Haus**

Heringstr. 128 und
Caritas Seniorenwohnungen Auf'm Kley 3-3b
Caritasverband Gladbeck e.V.

Ansprechpartnerin:

Joanna Ochowiak
Tel. 37 34 51

CURA Seniorenzentrum Gladbeck GmbH

Kolpingstr. 4

Ansprechpartner:

Thomas Miedzinski
Tel. 27 41 60
E-Mail: leitung.gladbeck@cura-ag.com

Haus Helios **TAG-NRW-Wohnimmobilien** **und Beteiligungsgesellschaft**

Heringstr. 127

Ansprechpartner:

Herr Johannes Brauns
Tel. 02 11 91 34 52 80, Fax 02 11 91 34 52 01
E-Mail: info.nrw@tag-ag.com

→ Wohnberatung

Wohnen in den eigenen vier Wänden, so lange wie möglich und möglichst selbstständig, das ist der Wunsch vieler Senioren und Seniorinnen. Leider entsprechen die Wohnungen oder das Haus nicht immer den Bedürfnissen, die das Alter, eine Krankheit oder Behinderung mit sich bringen. So können selbst alltägliche Verrichtungen zur Last werden oder Unfälle hervorrufen. Doch es gibt Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, damit die vertraute Umgebung erhalten bleibt und die eigene Wohnung sicher, praktisch und bequem gestaltet werden kann. Auch bauliche Veränderungen sind durchführbar, wenn der Vermieter zustimmt.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gibt es verschiedene finanzielle Zuschüsse aus dem Bereich der Pflegekasse oder der Behindertenhilfe (siehe Seite 47 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes).

Um- oder Einbauten, z. B. im Bad oder beim Zugang zum Haus, können bei Vorliegen eines Pflegegrades pro Maßnahme von der Pflegekasse bezuschusst werden.

- Gemeinsam überlegen wir, wie Sie ihre Wohnung sicher, praktisch und bequem gestalten können.
- Wir begleiten und unterstützen Sie bei der Planung und Durchführung einer Anpassungsmaßnahme.
- Wir beraten Sie über Finanzierungsmöglichkeiten und helfen Ihnen bei den notwendigen Anträgen.

Die Beratung ist kostenfrei und unverbindlich!
Für interessierte Gruppen werden Vorträge und Hilfsmittelvorführungen angeboten.

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Wohnberatung

Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Susanne Gerold

Tel. 98 37 29

Fax 98 37 20

E-Mail: s.gerold@awo-msl-re.de

Eigentümer können für den barrierefreien Umbau ihrer Wohnung oder ihres Hauses Mittel bei der KfW Bank beantragen. Über die NRW Bank besteht ebenfalls die Möglichkeit für einen barrierearmen Umbau zinsgünstige Darlehen in Anspruch zu nehmen. Dieses gilt auch für Mieter.



→ Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem bietet kranken, älteren sowie Menschen mit Behinderung in der häuslichen Umgebung mehr Sicherheit rund um die Uhr. Mit Hilfe eines „Funkfingers“ ist es jederzeit möglich, einen Notruf auszulösen, der in einer durchgängig besetzten Notrufzentrale eingeht, zu der dann Sprechkontakt besteht. Die Zentrale kümmert sich um die erforderlichen Hilfen und benachrichtigt Nachbarn, Angehörige, Ärzte und/oder Rettungsdienste. Das Hausnotrufsystem kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse oder vom Sozialhilfeträger anteilig finanziert werden.

Nähere Informationen über das Hausnotrufsystem erteilen die Anbieter:

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vest Recklinghausen e.V. Hausnotruf, Behindertenfahrdienst, Erste-Hilfe-Ausbildung, Katastrophenschutz, Sanitätswachen

Mainstr. 4 a
45768 Marl
Tel. 0 23 65 / 2 07 77 0
Fax 0 23 65 / 2 07 77 77
E-Mail: info@asb-vest-re.de

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Dorstener Str. 11
45966 Galdbeck
Ansprechpartner:
Susanne Gerold
Tel. 98 37 29
Fax 98 37 20
E-Mail: s.gerold@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e.V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30
45964 Galdbeck
Tel. 3 71 21 15

Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotrufzentrale

Europastr. 26
45968 Gladbeck
Tel. 4 84 60
E-Mail: hausnotruf@kv-gladbeck.drk.de

Beratung zu Hause oder im
Informations- und Servicecenter kostenlos

Bottroperstr. 6
45964 Gladbeck
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 23
E-Mail: beratung@kv-gladbeck.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Ruhr-Lippe

Emscherstr. 14
45891 Gelsenkirchen
Tel. 02 09 / 70 10 40
E-Mail: hausnotruf.ruhr-lippe@johanniter.de
Tel. 08 00 / 0 93 99 31

Malteser Hilfsdienst e.V. Stadtgeschäftsstelle

Bramsfeld 4
45968 Galdbeck
Tel. 02 03 / 8 09 90 21
Fax 02 03 / 8 09 90 20
E-Mail: thorsten.schildt@malteser.org

→ Mobil-Notruf

Der Mobilruf bietet älteren und/oder kranken Menschen mehr Sicherheit unterwegs. Bei Spaziergängen, Ausflügen etc. kann mit Hilfe eines kleinen Mobilrufgerätes mit Notruftaste überall ein Notruf mit Sprechkontakt ausgelöst werden. Die Mobilrufzentrale empfängt diesen Ruf und kann mit Hilfe hinterlegter Teilnehmerdaten sofort Hilfe organisieren.

Per GPS-Ortung kann der Aufenthaltsort im Notfall durch die Zentrale schnell ermittelt werden, so dass Hilfe schnell ankommt. Aber auch bei Fragen oder Servicewünschen steht die Mobilrufzentrale rund um die Uhr zur Verfügung. Verschiedene leicht zu bedienende Geräte werden angeboten, aber auch die Aufschaltung des eigenen Handys auf die DRK-Zentrale ist möglich. Für Smartphones bietet das DRK eine „MobilRuf-App“! Eine ausführliche Informationsmappe kann beim Deutschen Roten Kreuz angefordert oder abgeholt werden.

Weitere Informationen und unverbindliche Beratung:

Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotrufzentrale

Europastr. 26
45968 Gladbeck
Tel. 4 84 60

E-Mail: hausnotruf@kv-gladbeck.drk.de

Beratung zu Hause oder im

Informations- und Servicecenter kostenlos

Bottroperstr. 6 · 45964 Gladbeck
Tel. 4 84 60

Fax 48 46 23

E-Mail: beratung@kv-gladbeck.drk.de#

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Ruhr-Lippe

Goethestr. 36
Tel. 9 35 04 71

→ Essen auf Rädern

„Essen auf Rädern“ ist ein mobiler Mahlzeitendienst, der die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmen oder zu erwärmenden Essen sichert, das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert wird. Diese Hilfeleistung ist für Menschen gedacht, die nicht in der Lage sind, ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und auch nicht von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden versorgt werden können.

Es stehen Ihnen zur Verfügung:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

– Menüservice –

Dorstener Str. 11
45966 Gladbeck
Tel. 98 37 14
Tel. 0 23 61/5 82 88 80

Caritasverband Gladbeck e.V.

Caritas-Catering

Seniorenzentrum St.-Altfried-Haus

Ansprechpartner:

Ralf Schaefer
Tel. 37 34 59

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. **Regionalverband Ruhr-Lippe**

Goethestr. 36
45964 Galdbeck
Tel. 9 35 04 71
Fax 93 50 74
E-Mail: info.ruhr-lippe@johanniter.de

Malteser Hilfsdienst e.V. **Stadtgeschäftsstelle** **Menüservice**

Bramsfeld 4
45968 Galdbeck
Tel. 02 03/8 09 90 21
Fax 02 03/8 09 90 20
E-Mail: thorsten.schildt@malteser.org

sowie private Anbieter:

apetito AG

Gebietsleiter Menüservice

Bonifatiusstraße 305
48432 Rheine
Tel. 01 52 22 58 51 80
Fax 02 57 29 41 93 37
www.apetito.de



**Wir bringen Ihnen
den Genuss ins Haus!**

- Leckere Menüs in großer Auswahl
- Dazu Desserts, Salate und Kuchen
- Auch für Diäten

**Kennenlern-Angebot
„3 x Menügenuss“ für
nur 5,49 € pro Menü.
Jetzt bestellen!**

Im Auftrag von



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Tel. 02361/58 28 880

Mo.-Fr. 08.00 Uhr - 18.00 Uhr

→ Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

... wird nach Anmeldung in fast allen Gladbecker stationären Einrichtungen angeboten. Der „Betreute Mittagstisch“ bietet Senioren/innen und Menschen mit Handicap die Möglichkeit, ein gutes Essen in liebenswürdiger Atmosphäre zu genießen. Dazu bieten wir in unserem Café von Montag bis Freitag ein gemeinsames Mittagessen mit Betreuung an.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Caritasverband Gladbeck e. V. Senioren- und Pflegedienste

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus Café

Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck
Tel. 3 71 20 93

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

→ Nahversorgungsangebot für Rentfort-Nord

Die Stadt Gladbeck und die Arbeiterwohlfahrt bieten seit Anfang 2014 ein Nahversorgungsangebot für ältere und/ oder bewegungseingeschränkte bzw. behinderte Menschen in Rentfort-Nord an. Mittwochs, donnerstags und freitags können Betroffene seitdem gegen einen kleinen Kostenbeitrag zum Einkaufen gefahren werden.

Die Organisation erfolgt durch:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen

Seniorenbüro Rentfort

Enfield Str. 243
45966 Gladbeck

Ansprechpartnerinnen:

Karin Gerbig
Ulrike Hauska
Tel. 20 61 47
Fax 4 01 28 41
E-Mail: k.gerbig@awo-msl-re.de
u.hauska@awo-msl-re.de



mobile Seniorenhilfe

Gabi Seidel

Alltagsbegleitung & Hauswirtschaft

- Wohnungs- & Wäschepflege
- Treppen- & Fensterreinigung
- Einkaufen & Begleitung
- Unterstützung im Alltag und vieles mehr

Ab **Pflegegrad 1** werden die Kosten für meine Leistungen von Ihrer Pflegekasse übernommen.
Nähere Informationen unter:

0 20 43 - 27 33 943

www.mobile-seniorenhilfe.com

Pflege Betreuung und Hauswirtschaft



rapid med.

0800-2043111

kostenfreie Servicrufnummer

tatundrat

die agentur für das selberrmachenlassen

Wir erledigen alles, wozu Ihnen die Zeit fehlt.

Entlastung und Unterstützung im Alltag:

- Unterstützung im Haushalt
- Erledigungen aller Art, auch Einkäufe und Behördengänge
- Begleitung zu Terminen
- Freizeitgestaltung und Gesellschaft
- Beratung rund um Pflege und Vorsorge
- Wohnungsservice und Hilfe zu Zeiten von Abwesenheit

Nach einem **kostenlosen Kennenlerngespräch** machen wir Ihnen ein **unverbindliches Angebot**.

Hilfe für Senioren und Unterstützung für alle im Alltag

Abrechnung mit den Pflegekassen möglich (Entlastungsbetrag)

Telefon 0 20 43 / 5 32 80 20

www.tat-und-rat.com

Mobil 0160 / 97 98 38 77

kontakt@tat-und-rat.com

Wir freuen uns auf Sie!



→ Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Ziel der haushaltsnahen Dienstleistungen ist die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung. Gewährleistet wird dieses durch den Einsatz qualifizierter, zeitlich flexibler und zuverlässiger Kräfte.

Nach einer kostenlosen persönlichen Beratung erhalten Sie eine annähernd lückenlose Leistungspalette – z. B.:

- Begleitung zu Ärzten, Behörden...
- Reinigung der Wohnung, Fensterpflege, Treppenhaus
- Wäschepflege, Hilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten
- Betreuung hilfebedürftiger Menschen bei Abwesenheit oder zur Entlastung von Angehörigen

Darüber hinaus stellen wir uns selbstverständlich auf alle individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Malteser Hilfsdienst e. V. Stadtgeschäftsstelle

Bramsfeld 4

45968 Galdbeck

Ansprechpartnerin:

Sabine Prittwitz

Tel. 5 81 61 15

Fax 5 81 61 09

E-Mail: betreuung@malteser-gladbeck.de

Pflegedienst Stefan Horn GmbH

Möllerstr. 42

45966 Gladbeck

Tel. 6 44 40

Fax 6 44 01

Mobil: 0 17 28 12 79 75

E-Mail: info@pflegedienst-stefan-horn.de

rapid med. GmbH

„Käthe kommt“

Schützenstr. 72

45964 Galdbeck

Ansprechpartnerin:

Helga Grzanna

Tel. 0800/2 08 11 11

E-Mail: h.grzanna@rapidmed-gmbh.de



→ FuD Familienunterstützender Dienst

Der FuD bietet ambulante Hilfestellungen für Familien, die Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige betreuen. Die Betroffenen selbst erfahren hier an ihren Bedürfnissen und Wünschen orientiert, integrative Assistenz im Freizeitbereich. Ein weiteres Leistungsangebot ist die Übernahme einer stundenweisen Betreuung zur Entlastung der Angehörigen oder zur Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson. Daneben bietet der FuD die Haushaltshilfe im Rahmen der Familienpflege an. Unsere Mitarbeiter kommen hier zum Einsatz, wenn die den Haushalt führende Person ganz ausfällt oder ihn aus gesundheitlichen Gründen nur mit Hilfe weiterführen kann. Zur Organisation und Finanzierung unserer Angebote informieren wir Sie gern. Rufen Sie einfach an und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

FuD Caritasverband Gladbeck e. V.

Wiesenstr. 28
45964 Gladbeck
Tel. 29 49 60
Fax 29 49 61

E-Mail: fud@caritas-gladbeck.de

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr
Hausbesuche und Beratung nach Vereinbarung

→ Beratung und Hilfe für ältere Menschen mit psychischen Störungen, deren Angehörigen und Bezugspersonen

Gerade bei älteren Menschen werden seelische Krisen oder psychische Störungen oft übersehen. Dazu gehören unter anderem Ängste, Depressionen (zum Beispiel infolge von Krankheit oder Vereinsamung), Demenzen aber auch Suchterkrankungen. Diese werden häufig als „altersbedingte Veränderungen“ abgetan oder aber zu spät erkannt und können so keiner fachgerechten Behandlung zugeführt werden. Sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige oder andere Bezugspersonen wissen oft nicht, an wen sie sich wenden können.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen bietet in seiner Nebenstelle Gladbeck für diesen Personenkreis Beratung und Hilfe an. Zunächst findet eine Klärung der psychosozialen Situation des älteren Menschen und seiner Angehörigen/Bezugspersonen statt. Bei Bedarf kann eine psychiatrische Diagnostik durch die zuständige Ärztin erfolgen. Anschließend wird bei der Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung unterstützt. Falls erforderlich, kann unsere Ärztin eine fachärztliche Stellungnahme zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung erstellen. Bei Bedarf führen wir Hausbesuche durch.

Die Leistungen sind für die Hilfesuchenden kostenlos. Die Terminvereinbarung sollte möglichst telefonisch erfolgen.

Kreisgesundheitsamt Recklinghausen

Nebenstelle Gladbeck

Ansprechpartnerinnen:

Marianne Preuß – Ärztin für Allgemeinmedizin

Barbara Bartkowiak – Dipl.-Sozialarbeiterin

Ingrid Lehmann – Dipl.-Sozialpädagogin

Friedrichstr. 50

Tel. 68 33 78 22 und 68 33 78 24

Fax 68 33 78 00

E-Mail: Kreisverwaltung@kreis-recklinghausen.de

→ Betreuerische Hilfen im Einzelfall / Betreuungsangebote

Dieses Angebot richtet sich an Senioren/innen und pflegende Angehörige und umfasst Alltags- und Kommunikationshilfen, wie Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Einkaufen und Kulturveranstaltungen. Geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt unterstützen Senioren und Seniorinnen in ihrer vertrauten Umgebung und ermöglichen ihnen selbständig und nach eigenen Vorstellungen zu leben. Selbstverständlich stellen wir uns auf Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen

Seniorenbüro Rentfort

Enfield Str. 243

45966 Gladbeck

Ansprechpartnerinnen:

Karin Gerbig, Ulrike Hauska

Tel. 20 61 47

Fax 40 12 841

E-Mail: k.gerbig@awo-msl-re.de

u.hauska@awo-msl-re.de

Die Elfen – die Helfen

Lambertistr. 21

45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Eleonore Michalowsky

Tel. 9 82 11 98 oder 0 16 36 77 66 62

E-Mail: eno564@gmx.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

Stadtgeschäftsstelle

Bramsfeld 4

45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Sabine Prittwitz

Tel. 5 81 61 15

Fax 5 81 61 09

E-Mail: betreuung@malteser-gladbeck.de

Mobile Seniorenhilfe

Karl-Arnold-Str. 10

45966 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Gabi Seidel

Tel. 2 73 39 43

E-Mail: GabiSeidel@hotmail.com

tat und rat

Ginsterweg 6

45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

45964 Gladbeck

Tel. 5 32 80 20

E-Mail: kontakt@tat-und-rat.com

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 18

Das Angebot des Caritasverbandes Gladbeck richtet sich an ältere Menschen, die sich regelmäßige Kontakte, Gespräche oder Hilfen im Alltag wünschen. Ebenfalls richtet sich das Angebot an alle, die sich für ältere Menschen verantwortlich fühlen. Bei diesem Angebot sollen eigene Kräfte gestärkt und nach Bedarf notwendige Hilfen organisiert werden. Bei Ausfall der Pflegeperson erfolgt die Abrechnung mit der Krankenkasse nach § 39 SGB XI. Personen, die auf Grund ihrer Demenzerkrankung einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, können die Leistungen nach § 45b SGB XI mit der Krankenkasse abrechnen.

Was gehört zum Angebot?

- Regelmäßige Kontakte (telefonisch oder persönlich)
- Organisation von Treffen und Fahrten zur Förderung des Lebens in der Gemeinschaft
- Besuch anlässlich persönlicher und besonderer Festtage
- Information, Beratung und Gestaltung bei allgemeinen Fragen der Alltagsbewältigung
- Hilfe bei persönlichen Festen
z. B. Planung und Durchführung
- Information und Beratung zu Finanzierungsfragen von zusätzlichen Dienstleistungen
- Pflegeberatung
- Vermittlung von weiteren sozialen und pflegerischen Angeboten wie z. B.:
 - hauswirtschaftliche Hilfen (Einkauf, Putzen, kleine Reparaturen,...)
 - Gesellschafter/Innen
 - Essen auf Rädern
 - Hausnotruf

- Seniorenausflüge
- Ambulante und stationäre Krankenpflege
- Betreuungsangebot nach § 39 SGB XI U. § 45 b SGB XI
- Kontrollpflege nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Besuch bei Krankenhausaufenthalt
- Organisation der Teilnahme an Festen und Veranstaltungen für Senioren/innen
- Kurzfristige Hilfeleistungen

In einem persönlichen Beratungsgespräch wird nach Möglichkeiten gesucht, den Alltag einfacher zu gestalten.

→ Fahrdienste für Menschen mit Behinderung/Kranke

Die Fahrten können mit Tragestuhl, Rollstuhl oder liegend durchgeführt werden. Fahrten im PKW mit Begleitung sind ebenfalls möglich. Durch einen Haus- und Facharzt verordnete Fahrten müssen vor Fahrtbeginn durch die zuständige Kranken-/Pflegekasse genehmigt werden.

Folgende Fahrten werden angeboten:

- Krankenfahrten zum Arzt oder zum und vom Krankenhaus
- Fahrten zu Notfallpraxen (auch am Wochenende)
- Dialysefahrten
- zu Kur- und Erholungseinrichtungen
- zu Reha-Einrichtungen
- zu Veranstaltungen
- Ausflugsfahrten
- Einkaufsfahrten
- Privatfahrten
- Rollstuhltransporte

Anbieter in Gladbeck:

**Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Vest Recklinghausen e.V.**
**Hausnotruf, Behindertenfahrdienst,
Erste-Hilfe-Ausbildung, Katastrophenschutz,
Sanitätswachen**

Mainstr. 4 a
45768 Marl
Tel. 0 23 65 / 2 07 77 0
Fax 0 23 65 / 2 07 77 77
E-Mail: info@asb-vest-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5 – 7
Ansprechpartner:
Nadine Altmann
Tel. 27 91 27
Fax 27 91 68

Deutsches Rotes Kreuz

Fahrdienste
Europastr. 26
45968 Gladbeck
Tel. 4 84 60
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Beratung zu Hause oder im
Informations- und Servicecenter
Bottroperstr. 6
45964 Gladbeck
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 23
E-Mail: beratung@kv-gladbeck.drk.de

Stadt Gladbeck

HILFE NOT.
in der 24 Stunden für Sie da!
Krankentransporte Ihrer Feuerwehr Gladbeck.
Telefon **19222**
(im Notfall unter 112)

Um an den Rollstuhl gebundenen Bewohnern des Kreises Recklinghausen die Möglichkeit zu geben, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, insbesondere durch den Besuch von Verwandten, Bekannten, Theatern, Lichtspielhäusern, Konzerten, Sportveranstaltungen oder sonstigen Geselligkeiten, werden Beförderungsdienste vorgehalten.

Der Beförderungsdienst wird von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Taxiunternehmen durchgeführt, die vom Kreis Recklinghausen als abrechnungsberechtigt anerkannt worden sind.

Den Behindertenfahrdienst können in Anspruch nehmen:

Personen

- mit Wohnsitz innerhalb des Kreises Recklinghausen,
- die im Besitz eines Schwerkriegsbeschädigten- oder Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder einer Gleichstellung des Merkzeichens „aG“ und auf die dauernde Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schwerbehinderte, die noch nicht in Besitz eines Ausweises für Schwerbehinderte mit dem Merkmal „aG“ sind, können aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens für einen begrenzten Zeitraum den Rollstuhlfahrern gleichgestellt werden. Sie sind aufzufordern, einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „aG“ unverzüglich zu beantragen.
- die weder selber noch durch Haushaltsangehörige über ein behindertengerechtes Kraftfahrzeug verfügen können und
- die über ein zu geringes Einkommen verfügen.

Nähere Informationen sowie Anträge auf Bewilligung der Fahrgutscheine sind beim Kreis Recklinghausen – Fachdienst 56/Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung – zu erhalten/stellen.

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten des Fachbereiches B:

Mo, Die, Do 08.30 – 12.00 Uhr
und 13.15 – 16.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Kontakt:

Kurt-Schumacher-Allee 1 · 45657 Recklinghausen
Frau Meyer
Tel. 0 23 61/53 20 15 · Fax 0 23 61/53 68 20 15

→ Bürgerbus des Seniorenbeirates

Bürgerbus Zweckel

Im Sommerhalbjahr fährt jeden Freitag ein Bus von Zweckel zum Friedhof Rentfort. Folgende Haltestellen werden angefahren:

12.00 Uhr: AWO Zweckel
12.05 Uhr: Zweckel Markt
12.10 Uhr: Christus König Schultendorf
Rückfahrt nach Absprache

Fahrpreis pro Strecke 1,00 €

Informationen:

Friedhelm Horbach
Tel. 51 97 3

→ Seniorenbus des Behindertenbeirates

Seniorenbus Brauck

Jeden Freitag im Monat fährt ein Seniorenbus in Brauck zum Friedhof.

Informationen:

Günter Hacker
Tel. 78 60 98

→ Pflegegrade

Voraussetzung, um Leistungen der Pflegekasse beziehen zu können, ist die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse und eine vorliegende Pflegebedürftigkeit, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauert. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, kann Leistungen zur Pflege bei seiner Krankenkasse beantragen.

Die Feststellung einer Pflegebedürftigkeit erfolgt auf Antrag und durch die Überprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MdK).

→ Alle Leistungen im Überblick

Menschen – die zumeist – körperlich in gewissem Maße eingeschränkt sind, aber noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, können schon den Anspruch auf den Pflegegrad 1 erlangen.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1	-	-	125 €	125 €
Pflegegrad 2	316 €	689 €	125 €	770 €
Pflegegrad 3	545 €	1298 €	125 €	1.262 €
Pflegegrad 4	728 €	1612 €	125 €	1.775 €
Pflegegrad 5	901 €	1995 €	125 €	2.005 €

→ Pflegegeld § 37 SGB XI

Das Pflegegeld kann beantragt werden, wenn kein Pflegedienst in Anspruch genommen, sondern die Pflege durch eine private Pflegehilfe geleistet wird. Das Pflegegeld kann aber auch mit Pflegesachleistungen kombiniert werden, sodass ein Pflegedienst für bestimmte Aufgaben hinzugezogen werden kann.

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	--*
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

* Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach § 28a SGB XI.

→ Ambulante Pflegeleistungen

Die Pflegsachleistungen können beantragt werden, wenn keine private Pflegehilfe in Anspruch genommen wird, sondern ein ambulanter Pflegedienst, welcher von der Pflegekasse (Krankenkasse) zugelassen sein muss. Der Pflegedienst rechnet direkt die erbrachten Leistungen mit der Pflegekasse ab. Die Pflegesachleistungen können jedoch auch mit dem Pflegegeld kombiniert beantragt werden, um für bestimmte Leistungen eine private Pflegehilfe hinzuzuziehen.

Pflegesachleistungen § 36 SGB XI

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen max. pro Monat
Pflegegrad 1	125 €*
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

* Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach § 28a SGB XI.

Pflegedienste, die in Gladbeck häusliche Krankenpflege anbieten:

Ambulante Kranken- und Altenpflege Curita

Kirchhellener Str. 75
45966 Gladbeck
H. Schipper
Tel. 2 20 44, Mobil: 01 71/3 10 19 76
Fax 2 21 24
E-Mail: info@curita.de

APA – Ambulanter Pflegedienst Aydin

Humboldtstr. 10
45964 Gladbeck
H. Aydin
Tel. 92 95 25
Fax 92 95 26
E-Mail: apa-aydin@web.de
www.apa-aydin.de

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Pflegebüro Gladbeck
Dorstener Str. 11
45966 Gladbeck
Nadine Hutzel, Susanne Krämer-Pawlinka
Tel. 98 37 14
Fax 98 37 24
E-Mail: n.hutzel@awo-msl-re.de

Braucker Pflegedienst Vitalis

Hunsrückstr. 1
45968 Gladbeck
Siedlaczek/G. Busch-Müller
Tel. 78 97 45
Fax 78 97 47
E-Mail: pflegedienstvitalis98@t-online.de

RUNDUM GUT VERSORGT

PFLEGEZENTRUM
HAACK-YOL

- Hilfe und Unterstützung bei der Pflege zu Hause
- Mobile Krankenpflege & Seniorenbetreuung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Modernes Wundmanagement

Tel. 0 20 43 - 92 94 44 | www.pflegezentrum-haack-yol.de
Buerschestr. 159 | 45964 Gladbeck

GEMEINSAM SIND WIR STARK

HAUS MEVLANA
TAGESPFLEGE

Unsere Gäste sind tagsüber bei uns
und abends wieder zu Hause.

Dadurch bieten wir Entlastung und Erholungszeit
für pflegende und betreuende Angehörige

Tel. 0 20 43 - 4 02 93 14 | www.haus-mevlana.de
Enfieldstraße 104 | 45966 Gladbeck

GEMEINSAM STATT EINSAM



*Ambulante
Kranken- und Altenpflege*

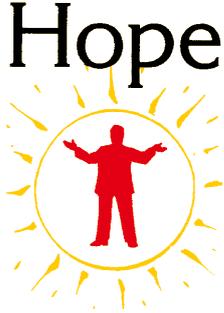
*Kirchhellener Straße 75
45966 Gladbeck*

*Tel. 0 20 43/22 0 44
Fax 0 20 43/22 124*

CURITA
Ambulante Kranken- und Altenpflege

Horst Schipper

staatlich examinierter Kranken-
pfleger und Fachpfleger für
Anästhesie und Intensivmedizin



Hope

Ambulanter Kranken- und Seniorenpflegedienst
für Gladbeck und Umgebung
Ambulanter Hospizdienst

**Vertrauensvolle und qualifizierte Pflege?
Bei uns sind Sie richtig!**

Thomas Cramer
Rentforter Straße 7 · 45964 Gladbeck
Tel.: (02043) 46107 · Fax: (02043) 46176

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck
Tel. 3 71 21 15
Fax 3 71 22 00

delphicare

Feldhauser Str. 206
45966 Gladbeck
Tel. 50 35 91 u. 92
Fax 50 31 83
E-Mail: info@delphicare.de

Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotrufzentrale

Europastr. 26
45968 Gladbeck
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 23
E-Mail: hausnotruf@kv-gladbeck.drk.de

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Diakoniestation

Buersche Str. 25
45964 Gladbeck
Tel. 29 50 95 42
E-Mail: petra.henne@diakonisches-werk.de

elaS Ambulanter Pflegedienst F. Kasper

Horster Str. 150
45968 Gladbeck
Tel. 37 87 88
Fax 37 87 90
E-Mail: elas-pflegedienst@gmx.de

HOPE Ambulante Kranken- u. Seniorenpflege

Rentforter Str. 7
45964 Gladbeck
T. Cramer
Tel. 4 61 07
Fax 4 61 76
www.pflegediensthope.de

20 Jahre



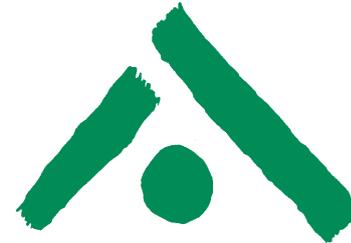
Pflegedienst
STEFAN HORN
GmbH

Möllerstraße 42 · 45966 Gladbeck

Telefon 0 20 43 / 6 44 40
Mobil 01 72 / 8 12 79 75

Kompetent • Erfahren • Zuverlässig

KuraMed



Thomas Wehner

Häusliche Kranken- & Altenpflege

Unsere Bürozeiten:

Mo – Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Beratung auch ausserhalb unserer
Bürozeiten nach Vereinbarung.

Berliner Straße 16 · 45966 Gladbeck

Telefon: 02043 66102

Fax: 02043 66103

E-Mail: kuramed@gmx.de

www.pflegestützpunkt-gladbeck.de

Ihr Stadtpflegedienst

Kirchhellener Str. 24
45966 Gladbeck
Frank Böing
Tel. 4 73 93
Fax 50 38 60

„Käthe kommt“

rapid med. GmbH
Schützenstraße 72
45964 Gladbeck
Judith Steinmetz
Tel. 3 76 14 10
E-Mail: kontakt@rapidmed-gmbh.de

KuraMed Häusl. Kranken- u. Altenpflege

Berliner Str. 16
45966 Gladbeck
T. Wehner
Tel. 6 61 02
Fax 6 61 03
E-Mail: kuramed@gmx.de

MipCura 24

(Mobile intensivpflege & Heimbeatmungstherapie)

Rentforter Str. 41
45964 Gladbeck
N. Gemici
Tel. 9 87 89 33 oder 01 70/7 00 95 78
Fax 9 87 89 35
E-Mail: info@mipcura24.de

Pflegedienst Christine Otto

Kampstr. 45
45966 Gladbeck
Tel. 2 29 03
Fax 68 25 28
E-Mail: pflegedienst-christineotto@t-online.de

Pflegedienst Stefan Horn GmbH

Möllerstr. 42
45966 Gladbeck
Tel. 6 44 40
Fax 6 44 01
E-Mail: info@pflegedienst-stefan-horn.de
www.pflegedienst-stefan-horn.de

Pflegezentrum Haack-Yol

Buersche Straße 159
45964 Gladbeck
Tel. 92 94 44
Fax 92 96 36
E-Mail: info@pflegedienst-yol.de

Pflege Engel

Rentforter Str. 27
45964 Gladbeck
Tel. 4 02 90 59 oder 4 02 90 47
Fax 4 02 90 25
Mobil: 0163 49 69 007
E-Mail: pflege-engel-gladbeck@web.de

Achten Sie darauf, dass der ambulante Pflegedienst Ihrer Wahl von der Krankenkasse bzw. Pflegekasse anerkannt ist und mit dieser abrechnen kann.

→ Pflegehilfsmittel

Auf Antrag werden die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel wie Inkontinenzmaterial, Schutzschürzen, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel usw. bis zu 40 € pro Monat übernommen.

Anbieter:

Pflege & Inko Fachhandel Pezer e.K.

Wilhelm-Olejnik-Str.109
45968 Gladbeck

Ansprechpartner:

Herr Pezer

Tel. 9 87 69 40

Fax 9 87 69 41

E-Mail: service@pip-fachhandel.de

Homepage: www.pip-fachhandel.de

Pflegehilfsmittel sind auch in den Apotheken zu erwerben.



→ Verhinderungspflege § 39 SGB XI

Bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung der privaten Pflegeperson, kann eine Ersatzpflege in Anspruch genommen werden. Diese Ersatzpflege wird Verhinderungspflege genannt und kann durch einen ambulanten Pflegedienst, ehrenamtlich Pflegende oder private Pflegepersonen übernommen werden. Familienangehörige bis zum 2. Verwandtschaftsgrad können diese Leistung nicht in Anspruch nehmen. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten der Ersatzpflege bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr. Voraussetzung hierfür ist, ein bestehender Pflegegrad seit mindestens 6 Monaten. Zudem ist eine Kombination mit der Kurzzeitpflege möglich, das heißt 50 % des Leistungsbetrags der Kurzzeitpflege (806 €) können zusätzlich für die Verhinderungspflege genutzt werden. Es können somit 150% also insgesamt 2.418 € bei Bedarf für die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet. Die Verhinderungspflege gilt für die Pflegegrade 2 – 5.

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen max. pro Jahr
Pflegegrad 1	--*
Pflegegrad 2 – 5	1.612 € für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu sechs Wochen

* Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach § 28a SGB XI.

→ Kurzzeitpflege § 42 SGB XI

Die Kurzzeitpflege dient der zeitlich befristeten stationären Ganztagsbetreuung pflegebedürftiger Menschen, die ansonsten in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden. Sie soll einen Krankenhausaufenthalt vermeiden oder verkürzen sowie nach schwerer Krankheit die Nachsorge sicherstellen. Ebenso sorgt die Kurzzeitpflege dafür, dass Angehörige und andere Pflegepersonen zeitweise von der Pflege entlastet werden. Im Einzelfall kann die Kurzzeitpflege auch dazu dienen, die Verhältnisse im Heim kennenzulernen, um so eine etwaige Heimaufnahme zu erleichtern.

Die Pflegegrade 2 bis 5 sind hier anspruchsberechtigt. Der Leistungszeitraum ist auf bis zu acht Wochen festgesetzt. Die Leistungshöhe beträgt 1.612 € und kann um die Höhe der Verhinderungspflege von maximal 1.612 € auf insgesamt 3.224 € aufgestockt werden. Für acht Wochen wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt. Menschen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich einsetzen um die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen zu können.

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen max. Leistungen
Pflegegrad 1	bis zu 125 € einsetzbarer Entlastungsbetrag pro Monat
Pflegegrad 2 – 5	1.612 € für Kosten der Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr

Anbieter der Kurzzeitpflege:

CURA-Seniorencentrum Gladbeck GmbH

Kolpingstr. 4

2 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 27 40

Eduard-Michelis-Haus

Träger: Sozialeinrichtungen der Ordensgemeinschaft der Schwestern der göttlichen Vorsehung Deutsche Provinz e. V. Münster.

Gildenstr. 64

11 feste Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 27 60

Fax 27 61 80

Elisabeth-Brune-Seniorencentrum

Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.

Enfieldstr. 243

20 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 40 31

Fax 40 34 36

E-Mail: sz-gladbeck@awo-ww.de

Caritas Seniorencentrum Johannes-van-Acken-Haus

Caritasverband Gladbeck e. V. – Kurzzeitpflege

Rentforter Str. 30

10 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 3 71 21 03

E-Mail: beate.demski@caritas-gladbeck.de

Seniorenzentrum Marthaheim

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Hermannstr. 16

2 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 29 50 94 40

Caritas Seniorenzentrum St. Altfrid-Haus

Träger: Caritasverband Gladbeck e. V. – Kurzzeitpflege

Auf'm Kley 5

10 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 37 34 50

Seniorenzentrum Vinzenzheim

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Buersche Str. 25

4 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 29 50 94 40

Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH

Luisenstr. 31 – 33

10 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 20 96 9440

E-Mail: info@wohnpark-luisenhof.de

Seniorenzentrum Brauck I und II

Träger: GESOB & Co.KG Dr. Winter

Brauck Str. 52

10 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 9 21 00

Fax 9 21 02 55

E-Mail: info@seniorenzentrum-brauck.de

→ Ambulant betreute Wohngruppen § 38a SGB XI

Für Menschen mit Demenz gibt es gemischte Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Intensivpflege. Alle Wohngemeinschaften haben den Sinn, dass Menschen Pflege und Unterstützung erhalten, ohne auf Privatsphäre und Selbständigkeit zu verzichten.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, das nach eigenen Wünschen eingerichtet und

gestaltet werden kann. Die weiteren Räumlichkeiten wie Wohnzimmer, Bäder, Küche und Garten werden gemeinschaftlich genutzt. In der WG wählen die Mitbewohner selbstbestimmt, ob sie helfen die Mahlzeiten gemeinsam zuzubereiten, am Spaziergang teilzunehmen oder sich in die Privatsphäre zurückziehen. In einer WG steht die Alltagsgestaltung im Vordergrund und nicht die Pflege. Die Pflegeversicherung sieht auch für Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 eine Anschubfinanzierung vor.

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen einmaliger Höchstbetrag
Pflegegrad 1	2.500 € pro Person
	10.000 € pro Wohngruppe
Pflegegrad 2 – 5	2.500 € pro Person
	10.000 € pro Wohngruppe

Zur Finanzierung von Personal in Wohngruppen das organisatorische, betreuerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt, gibt es einen monatlichen Wohngruppenzuschlag der auch pflegebedürftigen Menschen ab dem Pflegegrad 1 zusteht.

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen max. pro Monat
Pflegegrad 1-5	214 €

→ Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes § 40 Abs. 4 SGB XI

Die Pflegekassen (Krankenkassen) bezuschussen auf Antrag Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes der Pflegebedürftigen, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich verbessert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Weitere Informationen dazu auf der Seite 26 „Wohnberatung“.

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen max. Zuschuss pro Maßnahme
Pflegegrad 1 – 5	4.000 €
Pflegegrad 1 – 5 wenn mehrere Antragsberechtigte zusammenwohnen	16.000 €

→ Tages- und Nachtpflege § 41 SGB XI

Tages- und Nachtpflege ist eine teilstationäre Einrichtung, die Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen während des Tages an einem oder an allen Wochentagen anbietet. Teilstationäre Tages- und Nachtpflege meint eine stundenweise Betreuung des Pflegebedürftigen außerhalb der Häuslichkeit, wenn die Pflege und Betreuung an den restlichen Tages- und Nachtzeiten sowie an den Wochenenden in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt ist.

Ziele der Tagespflege sind die Aufrechterhaltung einer bestimmten Selbständigkeit der Pflegebedürftigen durch tagesstrukturierende und aktivierende Maßnahmen. Gemeinsame Mahlzeiten, die auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind, gehören ebenso wie ein Fahrdienst zu diesem Angebot. Es können die Leistungen der Tages- und Nachtpflege neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, eine Anrechnung der Leistungen erfolgt nicht mehr. Versicherte der Pflegegrade 2 – 5 haben Anspruch auf Tages- und Nachtpflege. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen.

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen max. pro Monat
Pflegegrad 1	bis zu 125 € einsetzbarer Entlastungsbetrag
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Anbieter der Tagespflege:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Haus Küster
Buersche Str. 35
45964 Galdbeck

Ansprechpartnerin:

Gabriele Brosker
Tel. 6 46 00
E-Mail: g.brosker@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Tagespflege

Caritas Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Beate Demski
Tel. 3 71 21 03
E-Mail: beate.demski@caritas-gladbeck.de

Senioren Tagespflege Haus Mevlana

Gemeinsam statt einsam
Enfieldstr. 104
45966 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Fr. Haack-Yol/H. Haack
Tel: 4 02 93 14
Fax 4 02 93 15
E-Mail: hdhaack@pflagedienst-yol.de
Öffnungszeiten Mo.- Fr. 8.00 – 16.00 Uhr



Tagespflege Stefan Horn

Horster Str. 138
45968 Gladbeck

Ansprechpartner:

Stefan Horn
Tel: 6 44 40
Fax 6 44 41
Mobil: 0 17 28 12 73 75
E-Mail: info@pflagedienst-stefan-horn.de

Ambet Tagespflege

Brauckstraße 54
45968 Galdbeck

Ansprechpartnerin:

Serena Paul
Tel. 20 40 344
Fax 20 40 343
E-Mail: info@ambet-tagespflege.de

→ Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI

Stationäre Einrichtungen bieten pflegebedürftigen Menschen, deren Versorgung zu Hause nicht mehr sichergestellt ist, umfassende Pflege und Betreuung rund um die Uhr. Die Platzvergabe obliegt den jeweiligen Trägern der Einrichtungen. Die direkte Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist demnach der erste Schritt, um einen Pflegeplatz zu bekommen. Auch hier gibt es Wartezeiten- und Listen. Gleichzeitig muss ein Antrag auf stationäre Leistungen bei der Pflegekasse (Krankenkasse) gestellt werden. Sofern Leistungen wie Pflegewohn-geld und Sozialhilfe durch den Kreis Recklinghausen beantragt werden, wird auch die sozialhilferechtliche Notwendigkeit des dauerhaften Aufenthalts in einer Pflegeeinrichtung geprüft.

Versicherte mit Pflegegrad 1 erhalten einen Zuschuss in Höhe von 125 € monatlich. Darüber hinaus wird ein **einrichtungseinheitlicher Eigenanteil** der Versicherten in vollstationärer Pflege für die Pflegegrade 2 – 5 festgeschrieben. Bisher stieg im Falle einer Höherstufung der Pflegebedürftigkeit zwar die Leistung der Pflegeversicherung an, gleichzeitig aber nahm auch der pflegebedingte Eigenanteil zu. Dieser Eigenanteil wird künftig nicht mehr steigen, wenn jemand in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden muss.

Pflegebedürftigkeit in Grad	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 125 € monatlich
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €

Worauf Sie achten sollten, bevor Sie sich für eine stationäre Unterbringung entscheiden:

- Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu (Kosten, Umzug, Renovierung etc.)?
- Größe der Zimmer, Ausstattung mit Dusche/WC bzw. wie viele Bewohner/innen müssen sich sanitäre Einrichtungen teilen?
- Können eigene Möbel mitgebracht werden?
- Welche Konzeption hat das Haus?
- Welche Gemeinschaftsräume gibt es?
- Welche Regelungen gibt es für die Mahlzeiten, werden individuelle Essenswünsche erfüllt, kann das Essen auch im Zimmer serviert werden?
- Können kleinere Dinge (Getränke, Zeitschriften, Obst) in der Einrichtung gekauft bzw. besorgt werden?
- Welche Freizeitangebote sind vorhanden?
- Welche Busverbindungen gibt es?
- Vertrag und Hausordnung, wofür werden zusätzliche Kosten berechnet?
- Besteht ein Anspruch auf Pflegekassenleistungen bzw. ist die Einrichtung von den Pflegekassen anerkannt?

- Ist die Durchführung von rehabilitativen Leistungen wie Krankengymnastik, Massage, Logopädie in der Einrichtung möglich?

Bitte besichtigen Sie alle Einrichtungen, die für Sie in die engere Wahl kommen. Verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck und sprechen Sie mit der Einrichtungsleitung, bevor Sie sich entscheiden

In Gladbeck gibt es folgende stationäre Pflegeeinrichtungen:

Gladbeck-Stadtmitte:

CURA-Seniorencentrum Gladbeck GmbH

Kolpingstr. 4

45964 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Thomas Miedzinski

Tel. 27 40

Fax 27 42 74

E-Mail: info.gladbeck@cura-ag.com

Eduard-Michelis-Haus

Träger: Sozialeinrichtungen der Ordensgemeinschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung

Deutsche Provinz e. V. Münster

Gildenstr. 64

45964 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Mechthild Eckholt

Tel. 27 60

Fax 27 61 80

E-Mail: info@eduard-michelis-haus.de



Eduard-Michelis-Haus

EINRICHTUNG FÜR SENIOREN • KURZZEITPFLEGE

In einer großzügigen Parkanlage und direkt am Wittringer Wald



120 Einzelzimmer

in 13 Wohngruppen

Kurzzeitpflege

11 großzügige Einzelzimmer

45964 Gladbeck • Gildenstraße 64

Tel. 0 2 0 4 3 / 2760 • Fax 0 2 0 4 3 / 27 6 1 8 0

info@eduard-michelis-haus.de



Gut leben mit uns!

Häusliche Krankenpflege
Hauswirtschaftliche Hilfen
und Betreuungsleistungen

Diakoniestation

Buersche Straße 25
45964 Gladbeck

Tel: 29 509 - 542

Kurzzeit- und Langzeitpflege

**Seniorenzentrum
Vinzenzheim &
Junge Pflege Gladbeck**

Buersche Straße 25
45964 Gladbeck

Tel: 29 509 - 527

**Seniorenzentrum
Marthaheim**

Hermannstraße 16
45964 Gladbeck

Tel: 2965 - 110

Caritas Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus

Träger: Caritasverband Gladbeck e. V.
Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Beate Demski
Tel. 3 71 21 03
E-Mail: beate.demski@caritas-gladbeck.de

Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH

Träger: Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH
Luisenstr. 31 – 33
45964 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Volker Beckmann
Tel. 20 96 90
Fax 20 96 92 22
E-Mail: info@wohnpark-luisenhof.de

Seniorenzentrum Marthaheim

Träger: Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Hermannstr. 16
45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Ewa Tokarz
Tel. 29 50 94 40
E-Mail: ewa.tokarz@diakonisches-werk.de

Seniorenzentrum Vinzenzheim

Träger: Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Buersche Str. 25
45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Ewa Tokarz
Tel. 29 50 94 40
E-Mail: ewa.tokarz@diakonisches-werk.de



Gladbeck-Rentfort:**Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum**

Träger: Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Westliches Westfalen
Enfieldstr. 243
45966 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Carmen Liese
Tel. 40 30
Fax 40 34 36
E-Mail: sz-gladbeck@awo-ww.de

Gladbeck – Brauck:**Seniorenzentrum Brauck I und II**

Träger: GESOB & Co.KG Dr. Winter
Brauckstr. 52
45968 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Gerhard Fuchs
Tel. 9 21 00
Fax 9 21 02 55
E-Mail: info@seniorenzentrum-brauck.de

Caritas Seniorenzentrum St. Altfrid-Haus

Träger: Caritasverband Gladbeck e. V.
Auf'm Kley 5
45968 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Lars Brinkbäumer
Tel. 37 34 50
E-Mail: lars.brinkbaeumer@caritas-gladbeck.de

→ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen- Entlastungsbetrag

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen können in Anspruch genommen werden, um Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu unterstützen und entlasten. Eingesetzt werden kann dieser Betrag zur Organisation des Pflegealltags, zur Betreuung oder zur Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Pflegebedürftige aller Pflegegrade, die ambulant gepflegt werden, erhalten einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich. Dieser Betrag wird nicht ausgezahlt, sondern ist zweckgebunden. Er kann zur (Ko-)Finanzierung einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vollstationären Kurzzeitpflege oder ambulanten Pflegedienste (in den Pflegegraden 2 – 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) verwendet werden. Weiterhin ist es möglich, den Betrag für Leistungen anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag einzusetzen.

Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt. Nicht ausgeschöpfte Beträge können in die Folgemonate bzw. am Ende des Kalenderjahres in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

→ Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe § 43 a SGB XI

Wenn Pflegebedürftige sich in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen aufhalten, beteiligt sich die Pflegeversicherung pauschal in Höhe von zehn Prozent des Heimentgelts, höchstens jedoch mit 266 € monatlich an den Heimkosten. Zudem haben die Pflegebedürftigen Anspruch auf ungekürztes Pflegegeld anteilig für die Tage, an denen sie sich in häuslicher Pflege befinden.

Pflegebedürftigkeit Grad	Leistungen seit 2015 max. pro Monat
Pflegegrad 2 – 5	266 €

→ Übergangspflege für Menschen ohne Pflegegrad

Menschen die vorübergehend Pflege benötigen, ohne das eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt, beispielsweise nach einer Operation oder aufgrund einer akuten schwerwiegenden Erkrankung, erhalten für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen, die sogenannte Übergangspflege und haben Anspruch auf häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Befinden sich Kinder im Haushalt, die bei Beginn der Leistung jünger als zwölf Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind, kann die Haushaltshilfe auf bis zu 26 Wochen verlängert werden. Sind die Leistungen der häuslichen Krankenpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung nicht ausreichend, besteht die Möglichkeit einer Aufnahme in eine Kurzzeit-

Pflegeeinrichtung für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr. Mit bis zu 1.612 € jährlich beteiligt sich die Krankenkasse an den Kosten für Pflege, Betreuung und Behandlungspflege.

→ Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

Wenn die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist und bei der pflegebedürftigen Person ein Pflegegrad 2 – 5 vorliegt soll der MdK im Rahmen der Begutachtung feststellen, ob die Pflegeperson mindestens 10 Stunden wöchentlich und verteilt auf wenigstens 2 Tagen in der Woche pflegt. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, zahlt die Pflegekasse (Krankenkasse) Beiträge zur Rentenversicherung der Pflegeperson. Die Pflegezeit kann durch mehrere Pflegebedürftige addiert werden.

→ Arbeitslosenversicherung der Pflegeperson

Nach dem SGB III sind Pflegepersonen in der Arbeitslosenversicherung versichert, wenn unmittelbar vor der Pfllegetätigkeit eine Versicherungspflicht bestand oder Leistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld bezogen wurde. Diese Regelung greift nur, wenn nicht ohnehin schon eine Absicherung in der Arbeitslosenversicherung zum Beispiel durch eine Teilzeitbeschäftigung besteht.

→ Pflegeberatung

Durch das neue Pflegestärkungsgesetz wurde die Pflegeberatung für Pflegebedürftige ausgebaut. Jeder Pflegebedürftige erhält jetzt auch durch einen festen Ansprechpartner Informationen über Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Um die Qualität der häuslichen Pflege zu sichern und den pflegenden Angehörigen regelmäßig Hilfestellung und Unterstützung zu bieten, können Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1, die Sachleistungen erhalten, auf Wunsch einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI

Die Inanspruchnahme des Beratungsbesuches ist für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 und 3 halbjährlich, der Pflegegrade 4 und 5 vierteljährlich verpflichtend.

→ Kurse für pflegende Angehörige

Für Pflegepersonen werden unentgeltliche Pflegekurse angeboten. Hierbei wird über Mobilisierungsmethoden, Lagerungstechniken, Ernährungsfragen, den Umgang mit Medikamenten, Hilfen zur Alltagsgestaltung und Entlastungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege informiert. Es werden Gruppenkurse und individuelle Schulungen zu Hause angeboten.

AWO Pflegedienst Gladbeck

(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)

Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Irena Skodula

Tel. 98 37 14

Fax 98 37 20

E-Mail: i.skodula@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)

Rentforter Str. 30

Tel. 3 71 21 15

Pflegedienst Stefan Horn

(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)

Tel. 6 44 40

Fax 6 44 01

E-Mail: info@pflegedienst-stefan-horn.de

www.pflegedienst-stefan-horn.de



„Käthe kommt“

rapid med. GmbH
(in Zusammenarbeit mit Barmer GEK und der DAK)
Schützenstr. 72

Ansprechpartnerin:

Judith Steinmetz
Tel. 37 63 157
E-Mail: kontakt@rapidmed-gmbh.de

St. Barbara-Hospital

(in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld)

Ansprechpartnerin:

Susanne Natinger
Bereichsleitung Sozialdienst/Entlassungsmanagement
Tel. 27 81 63 00 oder 27 82 63 01
E-Mail: snatinger@kkel.de

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus
Tel.: 99 27 75.

→ **Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung**

Das Pflegeunterstützungsgeld wird Ihnen als Ersatzleistung für Ihr Entgelt gezahlt und als kurzzeitige Arbeitsverhinderung bis zu zehn Tagen gewährt, wenn sie für einen pflegebedürftigen oder nahen Angehörigen in einer akuten Pflegesituation eine Pflege organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherstellen müssen.

→ **Familienpflegezeit**

Die Familienpflegezeit bietet berufstätigen Menschen die Möglichkeit ein Familienmitglied bis zu zwei Jahre, durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden, zu pflegen. Die Mindestarbeitszeit kann ganz nach den pflegebedingten Bedürfnissen ausgerichtet werden, muss aber im Durchschnitt eines Jahres vorliegen.

Mindestvoraussetzung für die Gewährung ist der Pflegegrad 2. Weiterhin gilt die Familienpflegezeit nur für die Pflege naher Angehöriger. Dazu zählen: Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegattinnen/Ehegatten, Lebenspartnerinnen/Lebenspartner, Partnerinnen oder Partner in einer eheähnlichen und Lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Schwägerinnen und Schwäger, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Adoptiv- und Pflegekinder der Ehegattin/des Ehegatten oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners, Schwieger- und Enkelkinder.

Die Arbeitsreduzierung im Rahmen der Familienpflegezeit gilt auch bei minderjährigen pflegebedürftigen Familienmitgliedern, die zu Hause oder außerhäuslich zu betreuen sind.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

→ Das neue Begutachtungsassessment (NBA)

Sie benötigen einen Pflegegrad und haben bei Ihrer Pflegekasse (Krankenkasse) einen Antrag gestellt. Der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MdK) wird dann von Ihrer Pflegekasse beauftragt, Ihre gesundheitliche Situation zu überprüfen und ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Der MdK wird Ihnen für die Begutachtung einen Termin vorab vorschlagen.

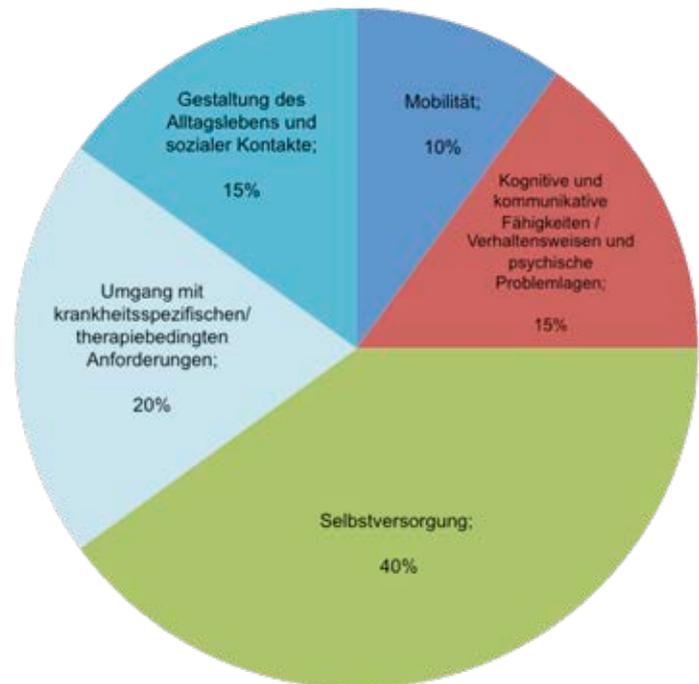
Für die Begutachtung kommt eine Gutachterin oder ein Gutachter des MdK zu Ihnen nach Hause, um einen Eindruck Ihrer persönlichen Pflegesituation zu gewinnen und zu begutachten, wie selbständig Sie ihren Alltag gestalten können und wobei Sie Hilfe benötigen. Bitte Sie eine vertraute Person bei der Begutachtung anwesend zu sein. Nach der Begutachtung wird der MdK automatisch ein Gutachten mit einer Empfehlung des Pflegegrades an ihre Pflegekasse senden, die Ihnen dann einen Bescheid über Ihren Pflegegrad zusendet. Gibt es Einwände gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Erhalt ein Widerspruch bei der Pflegekasse eingelegt werden.

Die Zeit, die Sie für die Pflege benötigen, spielt bei der Begutachtung keine große Rolle. Die Pflegegrade entscheiden sich danach, wie selbständig sie gewisse Dinge verrichten können. Hierbei werden sechs Bereiche betrachtet:

Mobilität (Bewegung, Treppensteigen), kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Entscheidungen treffen, örtliche, zeitliche Orientierung); Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (häufige Hilfestellung z. B. bei psychischen Problemen wie Angst und Aggression erforderlich); Selbstversorgung (Selbständiges Essen, Trinken, Waschen, An- und Auskleiden); Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Hilfe bei Arztbesuchen, Medikamentengabe); Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

(Selbständigen Tagesablauf planen, Kontakte pflegen). Diese Bereiche werden vom MdK begutachtet und erfragt. Die verschiedenen Bereiche werden in der Bewertung jedoch unterschiedlich gewichtet. So werden erstmals neben Grundversorgung und Hauswirtschaft auch soziale Komponenten begutachtet, wodurch beispielsweise Demenzkranke sehr stark profitieren.

Prozentuale Gewichtung der sechs zu bewertenden Lebensbereiche



→ Überwachungsbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (vormals Heimaufsicht)

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) ist eine Anlaufstelle für Menschen, die in Einrichtungen leben oder betreut werden, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen anbieten, beispielsweise Pflegeheime, Tagespflege etc. Aber auch deren Angehörige und Betreuer erhalten Informationen über heimrechtliche Belange. Sollten Sie Fragen haben vor dem Einzug in eine Pflegeeinrichtung oder während des Alltags in einer Pflegeeinrichtung beispielsweise in Bezug auf Kostenberechnungen, Rechten und Pflichten als Bewohner etc. hilft Ihnen die WTG-Behörde gerne weiter. Die WTG-Behörde unterstützt und vermittelt aber auch bei Schwierigkeiten und Problemen, die anderweitig nicht zu klären sind, beispielsweise wenn Sie nicht zufrieden mit der Pflegeleistung sind, wenn Sie mit der Entscheidung der Einrichtungsleitung nicht einverstanden sind oder sich ungerecht behandelt fühlen.

Dann wird die WTG-Behörde gemeinsam mit allen Beteiligten Gespräche führen und nach einer geeigneten Lösung suchen. Zudem findet durch die WTG Behörde eine regelmäßige Überprüfung der Einrichtungen im Kreis Recklinghausen durch Begehungen statt, um die notwendigen Standards und deren Einhaltung in den Einrichtungen zu kontrollieren.

Auf Wunsch werden Beschwerden auch anonym und vertraulich behandelt.



Kreis Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Ansprechpartner:

Herr Jürgen Dieske
Tel. 02361 53-2031
Fax 02361 53-68 2031
E-Mail: juergen.dieske@kreis-re.de

E-Mail Postfach allgemein:

WTG-Behoerde@kreis-re.de

Quellenhinweis: Alle Inhalte des Kapitels Pflege stützen sich auf die Aussagen des Bundesministeriums für Gesundheit.

→ Dienststellen der Stadt Gladbeck

Zentrale der Stadtverwaltung Gladbeck 99-0

Gladbeck Info

Altes Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2
Tel. 99 22 44

Fachdienst Wohnen

Wohnberechtigungsschein, Anmeldung zur Wohnungssuche für Personen unter 60 Jahren
Amt für Soziales und Wohnen
Wilhelmstr. 8
Raum 1.50 / 1.5
Claudia Rudolf
Tel. 99 24 26
Friederike Carls
Tel. 99 22 96
Vorherige Terminabsprache auch unter Tel. 99 26 00 (Servicecenter) möglich.

Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Stadt Gladbeck berät Bürgerinnen und Bürger in finanziell schwierigen Situationen.

Das Angebot umfasst:

- Wirtschaftliche und hauswirtschaftliche Beratung
- Schuldnerberatung
- Insolvenzberatung
- Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Geldmittel werden nicht bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verbraucherschuldung wurden Schuldnerberatungsstellen in den größeren Städten eingerichtet, die meist den Stadtverwaltungen oder den freien Wohlfahrtsverbänden zugeordnet wurden. Die Gladbecker Beratungsstelle ist dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt angegliedert. Sie leistet persönliche Hilfe für Überschuldete bei der Bewältigung von nicht mehr tragbaren Verbindlichkeiten. Schuldnerberatung sieht eine Beratung des Hilfesuchenden vor und kann zwischen den Vertragsparteien vermitteln. Diese tritt oftmals in Verhandlungen mit Gläubigern und Behörden, um tragbare Tilgungspläne vorzubereiten. Es wird ebenfalls begleitende Hilfe bei der Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen für ein anstehendes Insolvenzverfahren angeboten. Die Beratung unterliegt den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und der Schweigepflicht.





Die Beratungsstelle ist als bescheinigende Insolvenzberatungsstelle im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach § 305 der Insolvenzordnung anerkannt.

Im Falle von Mietschulden oder bei drohender Obdachlosigkeit, ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle des Amtes für Soziales und Wohnen ratsam: Tel. 99-26 00.

Voraussetzungen

Um die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen zu können, muss der erste Wohnsitz in Gladbeck sein.

Erforderliche Unterlagen

- Gläubigerliste
- Budgetübersicht

Im Einzelfall können für die Bearbeitung weitere Nachweise erforderlich sein, wie zum Beispiel Einkommensnachweise, Unterhaltsurteile, Unterhaltsvereinbarungen oder Mietvertrag.

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8
Beate Mayrhofer
Tel. 99 26 38
Marion Feldmann
Tel. 99 26 32

Schwerbehindertenberatung

Büro für Menschen mit Behinderung

Amt für Soziales und Wohnen

Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Oliver Pietrzak
Tel. 99 22 87

Büro für Freiwilliges Engagement

Amt für Soziales und Wohnen

Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Heidi to Roxel
Tel. 99 21 64

Rentenberatung

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8
Petra Chylecki
Tel. 99 20 17
(i.d.R. Mo. – Mi.)

→ Wohlfahrtsverbände

Caritasverband Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5 - 7
Tel. 2 79 10

Individuelle Beratung zum Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) sowie zu Fragen der Pflege und Betreuung.

Mittwochs von 12.00 – 14.00 Uhr sowie nach telefonischer Terminabsprache

Caritas Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Tel. 0 23 66/1 09 10

Zweckel

Dorstener Str. 11

Tel. 98 37 19

Rentfort

Enfieldstr. 243

Tel. 20 61 47

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e. V.

Beckstr. 133

46238 Bottrop

Tel. 0 20 41/70 62 80

Deutsches Rotes Kreuz

Europastr. 26

Tel. 4 84 60

→ Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen, an Wochenenden / Feiertagen und außerhalb der ärztlichen Sprechzeiten

Ärztliche Notfallpraxis

Tel. 0180/5 04 41 00

St. Barbara-Hospital

Tel. 2 78-0

St. Barbara-Hospital Sozialdienst

Tel. 2 78-7910

-7911

-7912

-7916

eigener Hausarzt

→ Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Rund drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt und betreut. Die pflegenden Angehörigen, Nachbarn und Freunde tragen die Hauptlast der häuslichen Versorgung. Sie sind häufig durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch erschöpft, gesundheitlich gefährdet und durch die zeitliche Belastung sozial isoliert. Dem entgegenzuwirken, werden Gesprächskreise von den unterschiedlichen Anbietern durchgeführt.

Nähere Informationen:

Caritasverband Gladbeck e. V. – Senioren- und Pflegedienste

Seniorenzentrum St. Altfrid-Haus

Auf'm Kley 5

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus

Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Café Auszeit

Kompetenzzentrum KKEK

Jeden zweiten Dienstag im Monat

In der Zeit von 10.00 Uhr- 12.30 Uhr

Barbarastr. 2

45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Susanne Natinger

Bereichsleitung Sozialdienst/Entlassungsmanagement

Tel. 2 78- 1 63 00 oder 2 78- 2 63 01

E-Mail: snatinger@kkel.de

→ Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Siehe Seite 79.



→ Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat vertritt die Interessen der in Gladbeck lebenden Menschen mit Behinderung. Er

- berät den Rat, die Ausschüsse und die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen
- unterrichtet die Öffentlichkeit über Probleme von Menschen mit Behinderung
- macht die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderung aufmerksam und erarbeitet Lösungsvorschläge
- erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in Gladbeck
- ist Ansprechpartner für alle Menschen mit Behinderung in Gladbeck
- ist seit Dezember 2011 in der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck verankert

Da jeder Mensch mit Behinderung einen Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hat, setzt sich der Behindertenbeirat daher für:

- barrierefreies Bauen
- barrierefreien Nahverkehr
- ausreichend vorhandene Behindertenparkplätze
- soziale Integration von Menschen mit Behinderung
- die Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- und für alle anderen Belange, die Menschen mit Behinderung betreffen
- und für die Belange der in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossenen Personen, ein

Die Sitzungen des Behindertenbeirates sind öffentlich. Sie finden viermal im Jahr statt. Die Termine werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben oder können bei der Geschäftsstelle erfragt werden.

Vorsitzende des Behindertenbeirates:

Josie Marten
Görlitzer Str. 48
45968 Gladbeck
Tel. 5 99 26 23

Zuständige Dienststelle:

Büro für Menschen mit Behinderung Amt für Soziales und Wohnen

Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr.7
Oliver Pietrzak
Tel. 99 22 87



→ Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Liegen die Voraussetzungen vor, stellt das Versorgungsamt Recklinghausen einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und den vergebenen Merkmalen zu bestimmten Vergünstigungen führt. Voraussetzung für die Ausstellung eines Ausweises ist, dass ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr vorliegt.

Im Büro für Senioren, Behinderte und Freiwilliges Engagement, dem Bürgeramt und der Bürgerinfo können Anträge auf die Anerkennung der Schwerbehinderung abgeholt werden. Die Anträge können dort auch wieder eingereicht werden oder direkt zur

Kreisverwaltung Recklinghausen

Fachdienst 59

Schwerbehindertenangelegenheiten

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Hotline: 0 23 61 / 53 65 55

Fax: 0 23 61 / 53 65 84

gesandt werden.

Schwerbehindertenausweise werden im Büro für Senioren, Behinderte und Freiwilliges Engagement

Fritz-Lange-Haus

Friedrichstr. 7

Oliver Pietrzak

Tel. 99 22 87

verlängert, soweit dieses noch möglich ist.

Diese Stelle kann den Schwerbehindertenausweis jedoch frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit und längstens 3 Monate nach Ablauf verlängern.

Der Schwerbehindertenausweis wird in der Regel für fünf Jahre verlängert. Beträgt der letzte Geltungszeitraum des Ausweises weniger als fünf Jahre, kann der Ausweis nur für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ist der Ausweis bereits drei Mal verlängert worden, wird ein neuer Schwerbehindertenausweis bei der Kreisverwaltung Recklinghausen beantragt.

Wenn Sie bereits über einen neuen Schwerbehindertenausweis im Checkkartenformat verfügen, muss dieser durch den Kreis Recklinghausen erneuert werden.

Wenn Sie das Büro nicht selbst aufsuchen können, kann auch ein Bevollmächtigter alle Angelegenheiten rund um den Schwerbehindertenausweis für Sie erledigen.

→ Befreiung/Ermäßigung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren / Telefongebührenermäßigung

Die Befreiung erstreckt sich innerhalb der Wohnung auf die Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Wohnungsinhaber, die bei der Gewährung von Sozialleistungen mit berücksichtigt wurden. Sobald nur ein Bewohner ganz oder teilweise beitragspflichtig ist, ist der komplette oder mindestens ein ermäßigter Beitrag für die Wohnung zu zahlen. Der Rundfunkbeitrag wird für die Möglichkeit gezahlt, sich durch das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot zu informieren, zu bilden und unterhalten lassen zu können. Mit dem Rundfunkbeitrag beteiligen sich alle an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – unabhängig von dem persönlichen Nutzungsverhalten. Menschen, die bestimmte Sozialleistungen erhalten z.B. Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie taubblinde Menschen, Empfänger von Blindenhilfe und Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des §27e Bundesversorgungsgesetz (BVG) können sich auf Antrag befreien lassen. Personen, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde und deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80% beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können sowie Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60% und dem Merkzeichen RF zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag.



Sie können befreit werden, weil sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

Einen **Befreiungsantrag** stellen können:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Sozialgeld und Arbeitslosengeld II
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld
- Sonderfürsorgeberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 27 e BVG)
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel (§§ 61 bis 66) des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII)

- Empfänger von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Empfänger von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 c des LAG ein Freibetrag zuerkannt wird
- Volljährige, die in einer stationären Einrichtung leben (§ 45 Achstes Buch des Sozialgesetzbuches-- SGB VIII)
- taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie § 27 des BVG.

Die Bedürftigkeit muss mittels eines Bewilligungsbescheides einer Behörde nachgewiesen werden.

Die Deutsche Telekom AG bietet ihren Kunden einen Sozialtarif an.

Als Privatkunde mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom erhalten Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen den Sozialtarif, wenn:

- Sie durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten.
- Sie blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90% erreicht.

Bitte beachten Sie, dass die Telekom für Komplettpakete mit Telefon-Flatrate-Tarifen keine sozialen Vergünstigungen anbietet. Auf welche Tarife der Sozialtarif anwendbar ist und wie hoch die Vergünstigungen ausfallen, erfahren Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Sozialtarif.

Die Deutsche Telekom AG bietet zudem besondere Telefoneinrichtungen für hör- und bewegungsbehinderte Menschen an.

Vergünstigungen im Mobilfunkbereich gewähren unter anderem die Netzbetreiber E-Plus/BASE und Vodafone. Voraussetzung ist ein Behinderungsgrad von 50. Nähere Informationen zu einzelnen Tarifen gibt es bei den jeweiligen Anbietern.

Telekom Deutschland GmbH

Kundenservice

53171 Bonn

oder per Fax an die kostenfreie Nummer 0800/3 30 10 09.

Nutzen Sie auch die kostenfreie Telefon-Hotline für

Privatkunden 08 00/3 30 10 00.

Erhalten Sie eine andere soziale Leistung, die hier nicht zur Auswahl steht, ist eine Befreiung nicht möglich. Zum Beispiel sind Wohngeld oder ALG I keine Voraussetzung für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.

Es besteht keine Beitragspflicht für Bewohner von:

- Zimmern mit vollstationärer Pflege in (Senioren-) Pflegeheimen, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur vollstationären Pflege zugelassen sind,
- Zimmern in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen im Sinne des § 75 Abs. 3 Satz 1 SGB XII erbringen und hierzu mit dem Träger der Sozialhilfe eine Vereinbarung geschlossen haben.

Erforderlich ist, dass es sich um eine dauerhafte und vollstationäre Pflege oder Unterbringung handelt.

Ansprechpartner für Bürger in Nordrhein-Westfalen Westdeutscher Rundfunk

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice WDR
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Tel. 02 21/56 78 97 19
Fax 02 21/2 20 63 21
beitragsservice@wdr.de
www.wdr.de

Anträge können im Bürgerbüro der Stadt Gladbeck abgeholt und auch dort ausgefüllt eingereicht werden.

→ Leistungen nach dem SGB II

Das Sozialgesetzbuch II regelt die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren Angehörige. Hierbei handelt es sich um das sogenannte Arbeitslosengeld II. Vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen erhalten Sozialhilfeleistungen, verbunden mit unterschiedlichen Hilfsangeboten zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Unterhaltsansprüche gegenüber Lebenspartnerschaften, Eltern oder Kindern müssen geltend gemacht werden

Personen im erwerbsfähigen Alter erhalten unabhängig von ihrer Verfügbarkeit Anträge und Beratung im

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Gladbeck

Wilhelmstr. 8 und 10

Tel. 69 68 00

Fax 69 68 10

E-Mail: gladbeck@vestische-arbeit.de

Sprechzeiten:

Kundencenter montags- freitags 8:30- 12:00 Uhr

Sonst nur nach Terminvereinbarung



→ Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen nach dem SGB XII erhalten bedürftige Personen, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind. Mit dieser Leistung soll der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt werden. Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen und Personen, die die Altersgrenze für den Bezug von Altersrente erreicht haben, können auf Antrag Grundsicherungsleistungen erhalten.

Sind Personen aufgrund von Krankheit oder Behinderung so hilflos, dass sie nicht ohne Unterstützung und Pflege bleiben können, haben sie Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

Hilfe zur Pflege wird jedoch nur gewährt, wenn die bzw. der Pflegebedürftige die Aufwendungen für die Pflege nicht selber aus ihrem bzw. seinem Einkommen und Vermögen tragen kann und sie auch nicht von anderen, insbesondere der Pflegeversicherung, erhält.

Da die Leistungen der Pflegeversicherung vorrangig sind, kann Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII nur gewährt werden, wenn

- Pflegebedürftige nicht in der Pflegeversicherung versichert sind oder die Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllen
- die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen oder
- der Pflegebedarf nicht erheblich ist.

Neben den Leistungen der Hilfe oder ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt sind bei möglichen Notsituationen einmalige Hilfen oder Hilfen in Form einer Darlehensgewährung möglich wie z.B.:

- bei einem notwendigen Umzug nach vorheriger Zustimmung des Sozialamtes
- bei der Übernahme von Bestattungskosten
- bei Miet- oder Stromrückständen, wenn Wohnungslosigkeit oder eine Stromsperre droht

Mit Anfragen, Anträgen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8
Service-Center
Tel. 99 26 00



→ Wohngeld

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Wohngeld wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist und in der Regel für die Dauer von 12 Monaten bewilligt. Für eine Weitergewährung ist rechtzeitig ein erneuter Antrag zu stellen. Wohngeld kann für Mieterinnen und Mieter, sowie Eigentümerinnen und Eigentümer als Zuschuss gezahlt werden.

Voraussetzungen

Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld erhalten, hängt ab von

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Ihren grundsätzlichen Wohngeldanspruch können Sie sich mit dem Wohngeldproberechner des Landes NRW ausrechnen lassen.

Erforderliche Unterlagen

Im Einzelfall können für die Bearbeitung weitere Nachweise erforderlich sein, wie zum Beispiel Einkommensnachweise, Unterhaltsurteile oder Unterhaltsvereinbarungen.

Wie können Sie die Dienstleistung in Anspruch nehmen?

Sie können uns entweder persönlich besuchen oder eine andere Person ihres Vertrauens beauftragen. Die Antragsunterlagen können auch auf dem Postweg übersandt werden.



Alle notwendigen Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW. Dort stehen Ihnen ausfüllbare und mit Eingabehilfen versehene Antragsvordrucke zur Verfügung.

Die Beantragung kann nicht telefonisch erfolgen.

Bearbeitungszeitraum

Die Bearbeitung erfolgt bei Vorlage aller Unterlagen in der Regel innerhalb eines Monats und ist kostenfrei.

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstraße 8

Service-Center

Tel. 99 26 00



→ Die Gladbeck-Card ...

... wird von der Stadt Gladbeck herausgegeben, um bestimmten Personengruppen die verstärkte Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Mit der Gladbeck-Card werden folgende Vergünstigungen gewährt:

75 % Nachlass bei Besuch

- der Musikschule
- der Stadtbücherei
- der Volkshochschule
incl. des Kommunalen Kinos
- von städtischen Veranstaltungen in der Mathias-Jakobs-Stadthalle

50 % Nachlass bei

- Besuch des Hallenbades
- der Hundesteuer für einen Hund
- Besuch von Führungen in der Maschinenhalle Zweckel

Eventuell weitere in Frage kommende Ermäßigungen sowie die Höhe der Ermäßigungen erfragen Sie bitte bei den entsprechenden Dienststellen.

Die Gladbeck-Card erhalten Personen, bei denen unter anderem die Voraussetzung für den Erhalt von:

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschuss nach § 6 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)
- Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“) nach dem SGB XII oder nach den §§ 27a und 27d des Bundesversorgungsgesetzes (BVG)
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nach dem SGB XII
- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbLG)
- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG), die nicht bei den Eltern leben.
- Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder von Pflegegeld nach landesrechtlichen Vorschriften
- Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird
- Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG)

- Blinde oder nicht nur vorübergehend sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 v.H. allein wegen der Sehbehinderung
- Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist
- Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 v.H. beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.

Die Gültigkeit der Gladbeck-Card beträgt ein Jahr.

Für Personen, deren Voraussetzungen zum Erhalt der Gladbeck-Card sich voraussichtlich nicht ändern werden, kann im Einzelfall die Gültigkeit bis zu 3 Jahren betragen.

Bürgeramt der Stadt Gladbeck

Neues Rathaus

Willy-Brandt-Platz 2

45964 Gladbeck

Tel. 02043 99 29 99

Fax 02043 99 13 21

E-Mail: buergeramt@stadt-gladbeck.de

Öffnungszeiten:

montags – mittwochs 8.00 – 15.30 Uhr

donnerstags 8.00 – 17.30 Uhr

freitags 8.00 – 12.00 Uhr

→ Gladbecker Tafel e. V.

Die zentrale Aufgabe der Tafel ist, überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, sowie Waren des täglichen Bedarfs zu sammeln und diese an Bedürftige abzugeben.

Kunden-Registrierung:

Jeden ersten Donnerstag im Monat
von 15.00 – 17.00 Uhr

Anmerkung:

Ohne eine vorherige Bedürftigkeitsprüfung ist leider keine Ausgabe möglich.

Die Ausweise der Gladbecker Tafel haben eine maximale Gültigkeit von 6 Monaten. Bitte denken Sie im Falle weiter andauernder Bedürftigkeit rechtzeitig an die Verlängerung.

Lebensmittel-Ausgabe:

montags 15.30 – 17.00 Uhr

mittwochs 15.30 – 17.00 Uhr

freitags 15.00 – 16.30 Uhr

Notversorgung:

täglich 11.30 – 12.30 Uhr, erfolgt übergangsweise
jeweils bis zum nächsten Anmeldetermin

Annahme- und Bürozeiten:

montags – samstags 08.00 – 13.00 Uhr sowie
zusätzlich montags, mittwochs, und freitags
bis 18.00 Uhr

Gladbecker Tafel e. V.

Herr Tervooren

Bülser Straße 145

45964 Gladbeck

Tel. 68 04 97

Fax 68 04 99

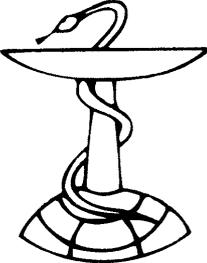
E-Mail: post@gladbeck-tafel.de

→ Spezielle Beratungsstellen

Rehabilitation

Zur Rehabilitation gehören alle Maßnahmen, die die Wiederherstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit zum Ziel haben. Durch rehabilitative Leistungen sollen Behinderungen abgewendet bzw. beseitigt, Folgen von Krankheiten, Unfällen und Beeinträchtigungen gemildert und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Als Hilfe zur Selbsthilfe dient Rehabilitation dazu, den gesundheitlich eingeschränkten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wieder zu ermöglichen. Rehabilitation kann in stationären Einrichtungen (spezielle Rehakliniken), und ambulant (z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie) erfolgen. Die Maßnahmen müssen ärztlich verordnet werden.





Monika Feiner

Heilpraktikerin
Klassische Homöopathie
Enfieldstraße 241 · 45966 Gladbeck
Tel. 0 20 43/4 27 70

Auskünfte erteilen alle Krankenkassen. In Gladbeck halten folgende Krankenkassen Beratungsangebote bereit:

Knappschaft

Wilhelmstr. 30
Tel. 6 90 20
Fax 69 02 40

Krankengymnastik

Ziel der krankengymnastischen Übungen ist die Mobilisierung des gesundheitlich eingeschränkten Menschen. Durch aktive Bewegungsschulung wird versucht, vorhandene körperliche Einschränkungen zu mildern bzw. zu beseitigen und größtmögliche Selbstständigkeit zu erreichen.

Logopädie

Die logopädische Behandlung kann Atem-, Stimm-, Artikulations- und Sprechtherapie umfassen. Entsprechend der Erkrankung entwickelt der Logopäde bzw. die Logopädin ein individuelles Behandlungskonzept, wobei erstes Therapieziel eine funktionierende Kommunikation ist.

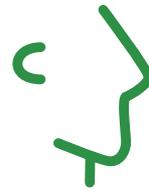
Ergotherapie

Im Mittelpunkt steht der Mensch, der in seinem Alltag optimale Handlungsfähigkeiten erhalten bzw. wieder erreichen will. Die Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind. Das Ziel der Ergotherapie ist die eigene Selbstständigkeit.

Hilfsmittel

Hilfsmittel sollen bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen Beeinträchtigungen oder Behinderungen ausgleichen (z. B. Brillen, Prothesen, Hörgeräte, Rollstühle, Gehhilfen, Pflegebetten, Toilettenstühle, Badewannenlifter). Kranken- und Pflegekassen können Hilfsmittel bewilligen oder leihweise zur Verfügung stellen. Für bestimmte Hilfsmittel bestehen Finanzierungs- bzw. Zuschussmöglichkeiten nach dem SGB XII. Beratungsmöglichkeiten über Hilfsmittel bestehen weiterhin bei den örtlichen Sanitätshäusern.

Auskünfte über Krankengymnastik, Logopädie und Hilfsmittel erteilen Hausärzte, Kranken- und Pflegekassen.



Überörtliche Gemeinschaftspraxis für HNO-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie

Dr. med. R. Kränzlein · Dr. med. H. Keimer
Valentin Ambrus · Dr. med. R. Udrescu

Schwerpunkte der Praxis:

- Schwerhörigkeit
- Unsichtbare, implantierte Hörgeräte
- Allergien
- Schnarchen, Schlafstörungen
- Riech- und Geschmacksstörungen
- Schwindeldiagnostik u. -behandlung
- Laserbehandlung von Hautveränderungen an Gesicht und Hals
- Störungen von Stimme und Sprache, auch nach Schlaganfällen, Schluckstörungen
- Umwelterkrankungen
- Chirotherapie der Halswirbelsäule

Beisenstraße 49
45894 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09-37 08 00
Fax: 02 09-37 01 79

Friedrichstraße 24 – 26
45964 Gladbeck
Tel.: 0 20 43 – 98 74 80
Fax: 0 20 43 – 98 74 822

<http://www.3hno.de>

→ Selbsthilfegruppen

Die Stadt Gladbeck bietet Vereinen und Organisationen als Ansprechpartner das „Büro für Senioren, Behinderte und Freiwilliges Engagement“ an. Ziel ist es, Vereine, ehrenamtliche Mitarbeiter und Selbsthilfegruppen zu unterstützen und Hilfestellungen zu geben. Ehrenamtliche Arbeit soll professionell unterstützt werden. Das Büro ist als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstelle zu sehen. Bürger jeden Alters sollen motiviert werden, erworbene Erfahrungen, Fähigkeiten, Qualifikationen, Interessen für ein soziales Engagement in die Gemeinschaft einzubringen. Welche Selbsthilfegruppen es gibt, wann und wo sie sich treffen und wie Sie teilnehmen können, erfahren Sie beim:

Amt für Soziales und Wohnen Büro für Senioren, Behinderte und Freiwilliges Engagement

Fritz-Lange-Haus

Friedrichstr. 7

Heidi to Roxel Tel. 99 21 64

Oliver Pietrzak, Tel. 99 22 87

Die Selbsthilfegruppen der Stadt Gladbeck sind Mitglied im Behindertenbeirat und werden durch diesen vertreten.



→ Patientenbegleitung



Patientenbegleitung vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt.

Steht ein Krankenhausaufenthalt bevor, sind Vorbereitungen zu treffen. Nicht jeder Mensch kann dabei mit einer persönlichen Begleitung durch Angehörige und Nachbarn rechnen.

Gerade in solchen Übergangssituationen ist es wichtig, einen vertrauten Menschen an seiner Seite zu wissen. Deshalb bietet die AWO in Kooperation mit dem Krankenhaus St. Barbara-Hospital, der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck und dem Seniorenbeirat mit Unterstützung der Caritas und der Diakonie in trägerneutraler Ausrichtung die Patientenbegleitung durch geschulte ehrenamtliche Kräfte an.

Wir machen Ihnen ein Angebot, damit Sie die Übergänge zwischen dem eigenen Wohnumfeld und dem Krankenhaus gestalten können. Wir helfen Ihnen, die Anregungen des Überleitungsmanagements des Krankenhauses, dessen Verantwortlichkeit mit dem Krankenhausaufenthalt endet, umzusetzen. Wir unterstützen Sie, wieder Kontakt zu Ihrem sozialen Wohnumfeld zu finden.

Geschulte ehrenamtliche PatientenbegleiterInnen nehmen sich Zeit und hören Ihnen zu.

- Sie handeln in Ihrem Auftrag als Patient. Sie sind verschwiegen und richten sich an Ihren individuellen Bedürfnissen aus.
- Sie erledigen praktische Dinge wie Koffer packen und einkaufen.
- Sie sind wie ein guter Nachbar oder eine gute Nachbarin.
- Sie sind bekannt im Krankenhaus.
- Sie kennen Hilfsmöglichkeiten in der Nachbarschaft.
- Sie helfen, erneut sozialen Anschluss zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Arbeiterwohlfahrt.

AWO Patientenbegleitung

Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerinnen:

Karin Gerbig und Gudrun Müller

Tel. 20 61 47 oder 29 54 67

E-Mail: Patientenbegleitung@awo-msl-re.de



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Gut Hören ist Lebensqualität!



HÖRAKUSTIK



- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliches Probetragen von modernen Hörsystemen
- Inspektion Ihrer Hörsysteme
- Gladbeck · Goetheplatz 10
Telefon · 0 20 43. 20 38 04
www.hoerakustikhahne.de

→ Krankenkassenleistungen

Die Pflichtleistungen sind gesetzlich festgelegt und unterscheiden sich zwischen den einzelnen Krankenkassen nicht. Hierzu, und zu individuellen Leistungen, die zwischen den Krankenkassen unterschiedlich sein können, beraten die Geschäftsstellen der Krankenkassen ausführlich.

→ **Krankenhausentlassmanagement**

Der Übergang von der stationären Krankenhausversorgung in eine weitergehende medizinische, rehabilitative oder pflegerische Versorgung stellt eine besonders kritische Phase der Behandlungs- und Versorgungskette für die betroffenen Patientinnen und Patienten dar. Ziel muss sein, möglichst allen betroffenen Personen eine zeitige und unkomplizierte Rückkehr in den häuslichen Bereich, erforderlichenfalls mit ambulanter Pflege und Betreuung, zu ermöglichen. Um die Kontinuität der Behandlung und Betreuung durch einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, bedarf es eines umfassenden, frühzeitig einsetzenden sektorenübergreifenden Versorgungsmanagements. Deshalb ist mit dem „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ ein Leistungsanspruch des Versicherten auf ein Versorgungsmanagement eingeführt worden, mit dem alle Leistungserbringer, also Vertragsärzte, Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, für eine sachgerechte Anschlussversorgung der Versicherten zu sorgen (§11 Abs. 4 SGB V). Die Krankenkassen haben die Leistungserbringer dabei zu unterstützen.

Hauptanwendungsbereich für das Versorgungsmanagement ist die stationäre Versorgung. Insbesondere die Krankenhäuser haben ein Versorgungsmanagement zur Gewährleistung des nahtlosen Übergangs von der Krankenhausbehandlung in die ambulante Versorgung, zur Rehabilitation oder Pflege einzurichten.

Ansprechpartnerin hierfür

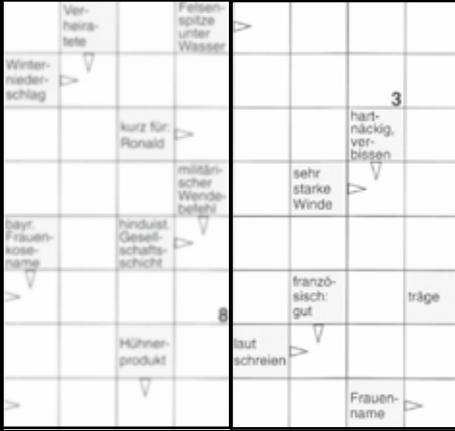
Susanne Natinger, B. A.
 Bereichsleitung Sozialdienst/
 Krankenhausentlassmanagement
 St. Barbara-Hospital
 Tel. 27 81 63 00 oder 27 82 63 01
 E-Mail: snatinger@kkel.de

O P T I K 

Groß-Blotekamp

GERATEN?

oder **GELESEN?**



Optimieren Sie Ihr Sehen !



Goethestr.55 45964 Gladbeck Tel.02043/21372

→ Informationen zu Demenz- und Alzheimererkrankungen

Ansprechpartner zum Thema finden Sie unter:

Demenz- Servicezentrum Ruhr

Tel. 02 34/33 77 72

Alzheimer- Gesellschaft Vest Recklinghausen e. V.

Tel. 0 23 61/55 89 01 00

Selbsthilfetelefon der Alzheimer Gesellschaft

Vest Recklinghausen

Tel. 0800/2 01 00 20 gebührenfrei

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Tel. 030/25 93 79 50

→ Beratungsstelle zu Demenz- und Alzheimererkrankungen in Gladbeck

Eine Demenzerkrankung wie die Alzheimer-Krankheit verändert das alltägliche, vertraute Leben zunächst schleichend und fast unmerklich, fordert dann aber tiefe Einschnitte in die bisherige Lebensführung. Die betroffenen Familien und Ehepaare stehen vor der Herausforderung, das Leben mit der Erkrankung zu meistern. Die Angehörigen von Menschen mit Demenz übernehmen dabei in der Regel die Hauptlast der Betreuung, Sorge und Pflege. Die Beratungsstelle Demenz und Pflege möchte Sie unterstützen, Ihren Weg durch das Leben mit der Erkrankung zu finden. Das Angebot beinhaltet persönliche Beratung zu Fragen der häuslichen Betreuung und Pflege demenzerkrankter Menschen, Informationen zu der Krankheit, Hilfestellung bei Anträgen, Hausbesuche und Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote.

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen

Dorstener Str. 11

Beratungsstelle Demenz und Pflege

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann

Tel. 98 37 15

E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V.

Senioren- und Pflegedienste

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus, Tel.: 99 27 75.

→ Ambulante gerontopsychiatrische Pflege / Betreuung und Nachsorge

Therapieunterstützung nach psychiatrischem Krankenhausaufenthalt bzw. Unterstützung bei psychiatrischer ambulanter Behandlung durch Fachpersonal sowie Versorgung und Betreuung Demenzkranker, um Alltagskompetenz wiederzuerlangen oder zu erhalten.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

→ Demenzwohngruppe und Demenzwohngemeinschaft in Gladbeck

Adressen:

- Hammerstraße 23 EG, 45966 Gladbeck
- Hammerstraße 25, 45966 Gladbeck

Leistungen:

- 24 Stunden Rund-um- Betreuung und angeschlossenenem Pflege- und Betreuungsdienst, der durch die Angehörigen, respektive der gesetzlichen Betreuer organisiert wird
- Barrierefreie Wohnungen speziell für Menschen mit Demenzerkrankungen
- 8–9 Einzelzimmer zur persönlichen Nutzung mit entsprechender Betreuung
- Jedes der je 8–9 Zimmer kann vom Mieter individuell mit seinen persönlichen Möbelstücken nach seinen Wünschen ausgestattet werden.

ANW® Alter-nativ Wohnen GmbH & Co.KG

Benzstraße 4
45891 Gelsenkirchen
Tel. 02 09 / 1 77 55 70
Fax 02 09 / 17 75 57 29
E-Mail: info@anw-wohnen.de
<http://www.anw-wohnen.de>

→ Kurse für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Darüber hinaus werden von einigen Pflegeanbietern in Kooperation mit den Krankenkassen spezielle Kurse für Angehörige von Menschen mit Demenz angeboten.

Anbieter der Kurse:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Irene Skoluda
Tel. 98 37 14
E-Mail: i.skoluda@awo-msl-re.de

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann
Tel. 98 37 15
E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e.V. – Ambulante Dienste

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 15
E-Mail: senioren@caritas-gladbeck.de

St. Barbara-Hospital

(in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld)
Kompetenzzentrum Kkel
mittwochs von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Barbarastr. 2, 45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Susanne Natinger
Bereichsleitung Sozialdienst/Entlassungsmanagement
Tel. 2 78-1 63 00 oder 2 78-2 63 01
E-Mail: snatinger@kkel.de

→ Gedächtnistraining

Caritasverband Gladbeck e. V. – Senioren- und Pflegedienste

Seniorenzentrum St. Altfrid-Haus, Auf'm Kley 5
Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus,
Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Der Caritasverband Gladbeck bietet einmal wöchentlich eine Gruppenstunde an, bei der Betroffene an passenden Gedächtnistrainings teilnehmen können. Die Teilnahmegebühr für den gesamten Kurs (10-mal) beträgt 30 €.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband e. V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann

Tel. 98 37 15

E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Gedächtnistraining für Menschen mit beginnender Demenz

Speziell für Menschen mit einer leichten Demenz bietet die AWO-Beratungsstelle Demenz und Pflege ein „Ganzheitliches Gedächtnistraining“ an.

Die Gruppenstunden werden von einer erfahrenen Gedächtnistrainerin des Bundesverbands Gedächtnistraining geleitet, die die Übungen auf die Teilnehmer abstimmt. Spaß und Freude stehen im Vordergrund, jeder Leistungsdruck wird vermieden.

→ **Gesprächskreise für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz**

Angesichts der Zahl von demenzerkrankten Menschen, die vor allen Dingen von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden, gibt es das Angebot von Gesprächskreisen zur Vermittlung von theoretischen Informationen und des Erfahrungsaustausches um diesen Angehörigen aus einer möglichen Isolation zu helfen.

Weitere Informationen:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann

Tel. 98 37 15

E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Besonderheit:

Gleichzeitiges Betreuungsangebot für die an Demenz erkrankten Menschen (in Kooperation mit der Barmer GEK).

→ Demenzcafé

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Beratungsstelle Demenz und Pflege

Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann

Tel. 98 37 15

E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Information und Anmeldung:

an jedem letzten Dienstag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr
Café nachmittag für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Der Nachmittag soll Gelegenheit bieten, einmal vom Alltag abzuschalten und Menschen in einer ähnlichen Situation kennen zu lernen. Es wird gemeinsam gesungen, gespielt, gebastelt... oder einfach nur erzählt.



→ Ergotherapeutische Aktivierungsgruppe für Menschen mit Demenz

Die gemeinsam von der AWO-Beratungsstelle Demenz und Pflege und der Ergotherapie Praxis Bea's Ergotherapie angebotene Gruppe richtet sich an Menschen mit einer Demenz, die zu Hause leben.

Ziel ist die Förderung und Erhaltung von sprachlichen und sozialen Fähigkeiten sowie der körperlichen Beweglichkeit.

Unter Anleitung einer qualifizierten Ergotherapeutin wird gemeinsam gerätselt und geknobelt, gesungen und Erinnerungen aus der Lebensgeschichte ausgetauscht. Ausgewählte Bewegungs- und Entspannungsübungen runden das Programm ab.

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Beratungsstelle Demenz und Pflege

Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann

Tel. 98 37 15

E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

→ „Auch mal frei“

– ein Angebot für Angehörige von Menschen mit Demenz. Samstags in die Stadt und entspannt einkaufen gehen: wir betreuen stundenweise Ihre an Demenz erkrankten Angehörigen.

Caritasverband Gladbeck e. V. – Senioren- und Pflegedienste

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de



→ Runder Tisch „Demenz“

Durch den demographischen Wandel wird die Entwicklung der Problematiken für Menschen mit Demenzerkrankungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die im Bereich Demenz Tätigen treffen sich regelmäßig zu dem im Jahr 2009 gegründeten und mittlerweile in Gladbeck etablierten Runden Tisch Demenz. Ein großes Anliegen der Beteiligten besteht an einem lückenlosen Informationsfluss, um aktuelle Entwicklungen an alle Gladbecker Bürger/innen weitergeben zu können. Der Runde Tisch Demenz hat ein Wegweiser „Demenz – vom Umgang mit Menschen“ herausgebracht, der auf Nachfrage von dem zu Demenz beratenden Stellen, kostenlos zu bekommen ist.

Am Runden Tisch Demenz treffen sich regelmäßig alle im Bereich der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz tätigen Institutionen, um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen. Ziel ist eine bessere Koordination der Angebote der Stadt Gladbeck. Weiter sollen die Probleme der Demenz öffentlich gemacht und die Informationen über diese Krankheit, die unser Leben in den kommenden Jahren entscheidend beeinflussen wird, zu verbessern.

Informationen über den Runden Tisch Demenz erhalten Sie bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck

Fritz-Lange-Haus

Friedrichstr. 7

Cemile Tosun

Tel. 99 27 73

→ Hilfe durch rechtliche Betreuung

Selbstbestimmung durch

- Vollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

→ Vollmacht

Als Volljähriger trifft man eigenverantwortlich Entscheidungen. Auch im Falle von Krankheit oder Behinderung möchte man von diesem Recht Gebrauch machen. Wird dabei Unterstützung benötigt, muss dazu ein anderer, vertrauter Mensch, mit einer (schriftlich verfassten) Vollmacht beauftragt werden. Mit dieser Vollmacht können die Angelegenheiten des Betroffenen auch durch eine vertretende Person wahrgenommen werden.

→ Betreuungsverfügung

Besteht keine Vollmacht, wird aber eine rechtliche Vertretung, z. B. bei einer Demenzerkrankung benötigt, bestellt das Gericht eine/n Betreuer/in. Mit der Betreuungsverfügung wird vorher festgelegt, wie die Angelegenheiten des Betroffenen gestaltet werden sollen, wer diese/r Betreuer/in sein soll, oder wer es auf keinen Fall werden sollte. Die Einrichtung einer Betreuung ist mit Kosten verbunden. In manchen Fällen werden diese durch die Justizkasse getragen.

→ Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung wird bestimmt, wie man zukünftig als Patient/in medizinisch z. B. in einem Krankenhaus behandelt, oder nicht behandelt werden möchte.

Weitere Auskünfte über Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Gladbeck.

Amt für Soziales und Wohnen

Friedrichstraße 4

Franz Schmidt

Tel. 99 26 95

Iris Berger

Tel. 99 21 04

Heidi to Roxel

Tel. 99 27 72

Bianka Lehmkuhl

Tel: 99 22 78

sowie bei den Gladbecker Betreuungsvereinen:

Evangelischer Betreuungsverein

Detlev Ingendoh

Tel. 27 93 33

Sozialdienst katholischer Frauen

Margarete Padberg

Tel. 27 91 30

Und beim Betreuungsgericht

Schützenstr. 21

Tel. 69 70 und allen niedergelassenen

Rechtsanwälten/-innen.

Ebenso erhalten Sie auch Beratung im Seniorenbüro Nord siehe S. 12

→ Testament

Mit dem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird.

Öffentliches Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile:

- Ein Notar berät und verdeutlicht die Konsequenzen der geplanten Verfügungen. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt – es wird beim Amtsgericht hinterlegt –, ob es echt ist, wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten kann auch ein eigenhändiges Testament erstellt werden. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich eigenhändig niedergeschrieben werden. Ort und Datum sowie die Unterschrift mit Vor- und Nachnamen darf nicht vergessen werden. Das Testament kann zu Hause oder beim Amtsgericht hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Nachnamen unterschreiben. Rechtzeitige Informationen beim Notar, Steuerberater, ob es steuerliche Gründe dafür gibt, besondere Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten zu übertragen, werden empfohlen.

Weitere Informationen bei niedergelassenen Rechtsanwälten und Notaren.

→ Dokumentenmappe

Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall gehört es, alle wichtigen Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren. Dazu gehören:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis, Reisepass
- Heiratsurkunden oder Familienstammbuch
- Arbeitsverträge
- Wertpapiere
- Sparbücher
- Bausparverträge
- Girokonten/Darlehensverträge
- Sozialversicherungsunterlagen
- Versicherungspolizen
- Organspende-, Körperspendeverfügungen
- Verfügungen bezüglich der Bestattung
§ Grabnutzungsvertrag/Familiengruft
§ Sarg, Kleidung, Trauerfeier
- Vorsorge- und Patientenverfügungen
- Testament

Angehörige oder vertraute Personen sollten Kenntnis davon haben, wo die Dokumentenmappe aufbewahrt wird.

→ Erbschein

Der Erbschein gilt als amtlicher Nachweis der Erbberichtigung. Jeder Erbe kann diesen beim Amtsgericht beantragen. Da bis zur Erteilung des Erbscheins einige Zeit vergehen kann, ist es sinnvoll, dem hinterbliebenen Ehegatten bzw. den jeweiligen Erben eine Kontovollmacht zu erteilen, damit es nicht zu finanziellen Engpässen kommt.

Die Vollmacht kann so angepasst sein, dass sie erst mit dem Tod in Kraft tritt. Die Banken halten entsprechende Vordrucke bereit. Wenn Partner bereits zu Lebzeiten ein gemeinsames Konto („Oder-Konto“) hatten, bleibt die Verfügungsgewalt des anderen bestehen.

Schon Arthur Schopenhauer sagte: „Beim Abschiednehmen kommt ein Moment, in dem man die Trauer so stark vorausfühlt, dass der geliebte Mensch schon nicht mehr bei einem ist.“ Durch gute Vorsorge können dem letzten Weg Stolpersteine genommen werden, sodass sich alle Beteiligten auf diesem schwierigen Weg auf einander konzentrieren können.

→ Vorsorge

Informationen zu den Themenbereichen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Testament erhalten Sie auf den Seiten 82 ff.

→ Bestattungsvorsorge / Vorsorgeverträge / Versicherungen

Vorsorgeverträge

Für Menschen, die für ihre eigene Beerdigung rechtzeitig Vorsorge treffen möchten, existieren sogenannte Vorsorgeverträge, die Bestattung, Grabpflege und Grabmal betreffen. Entsprechende Vertrags- und Vollmachtsumuster sind beim Bestattungsunternehmer, Friedhofsgärtner und Steinmetz zu erhalten.

Verfügung zur Bestattung/ Bestattungsvorsorgevertrag

Besondere Wünsche für die Gestaltung der eigenen Bestattung können in einem Bestattungsvorsorgevertrag festgelegt werden, der mit dem Beerdigungsinstitut der Wahl abgeschlossen wird. Darin werden die Modalitäten der Beisetzung festgelegt. Ein Vergleich der Leistungen und Preise der verschiedenen Bestattungsunternehmen ist hier in jedem Fall sinnvoll. Die endgültigen Preise müssen jedoch verständlicherweise offen bleiben.

Küper - Schlagheck
Bestattungen
seit 1902

Rentforter Str. 9
45964 Gladbeck
24stunden@kueper-schlagheck.de
www.kueper-schlagheck.de

Tag und Nacht:  2 27 83

 **Wußten Sie schon...**
dass wir nach Ihren finanziellen Möglichkeiten eine würdige Bestattung garantieren?

Zur Absicherung der Zahlung beim Todesfall wird eine bestimmte Summe auf einem Sperrkonto angelegt. Eine derartige Vorsorgeverfügung ist völlig freiwillig. Es besteht genauso gut die Möglichkeit, die individuellen Wünsche schriftlich zu fixieren und eine entsprechende Geldsumme bei der eigenen Bank zweckgebunden zu deponieren.

Sterbegeldversicherung

Die Kosten für eine würdige Bestattung liegen heute im Regelfall nicht unter 5.000 €. Damit zur Deckung der Beisetzungskosten nicht auf Ersparnisse oder die Hinterbliebenenversorgung zurückgegriffen werden muss, ist es sinnvoll, eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Die meisten Versicherungsgesellschaften bieten zu relativ günstigen Konditionen eine solche eigenverantwortliche Absicherung an.

Für perfekte Grabpflege und Grabgestaltung

Schließen Sie über uns einen Dauergrabpflege-Vertrag mit der Treuhandstelle Dortmund ab.

Wir sind Ihre Spezialisten für alle Fragen rund um den Friedhof:

Grabneuanlage, Grabpflege und Grabgestaltung

Trauerfloristik und Grabschmuck arbeiten wir individuell für Sie.



**GRÜNE
AKZENTE
Kolberg**
QUALITÄT MIT TRADITION

Ziegeleistraße 4 · 45966 Gladbeck
Telefon: 02043 41183
kontakt@blumenkolberg.de

Grabpflege

Auch die Grabpflege kann durch Abschluss von Dauergrabpflegeverträgen (sogenannten Legatverträgen) zu Lebzeiten geregelt werden.

Informationen zu den Möglichkeiten und Bedingungen können die Friedhofsgärtnereien geben.

→ Ambulanter Hospizdienst

„Leben bis zuletzt – Sterben als Teil des Lebens“ war das Motto der Woche für das Leben 1996 und der Anstoß, den Gedanken der Hospizbewegung im Gladbecker Raum aufzugreifen.

Seit 1998 gibt es den ambulanten Hospiz-Verein in Gladbeck, der seine Aufgabe darin sieht, schwerstkranken, sterbenden Menschen und ihren Angehörigen zur Seite zu stehen; begleitend, beratend, unterstützend... in der letzten Phase ihres Lebens.

Beratende Gespräche zur möglichen Versorgung zuhause, Vermittlung von palliativen, pflegerischen und medizinischen Diensten, Unterstützung beim Erstellen von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten machen den einen Teil der Hospizarbeit aus. Der Hauptkern des Hospizgedanken aber liegt in der Begleitung, den Betroffenen und deren Angehörigen Zeit zu geben, für das Zusammensein, das Gespräch, gemeinsam den letzten Weg zu gehen, begleitend, unterstützend, in der Stille am Krankenbett, in der häuslichen Umgebung oder aber in stationären Einrichtungen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter werden in Kursen für diese Begleitungen ausgebildet, geschult und weitergebildet. Ebenso werden Supervisionen angeboten, die den Mitarbeitern einen ganz wichtigen Austausch zur Ver-/Aufarbeitung ihrer Begleitungen bietet, denn die ganzheitliche Begleitung konfrontiert diejenigen, die sich dieser Aufgabe widmen, auch immer wieder mit ihrer eigenen Lebensgeschichte, mit Abschiedserfahrungen, sowie mit Glaubens- und Sinnfragen.

Hospiz-Verein e.V. Gladbeck

Horster Str. 8
45964 Gladbeck

Koordinatorinnen

Beate Letzel und Gerda Oles

Tel. 9 87 13 55

Diensthandy: 01 51/25 64 43 77

E-Mail: hospiz-verein-gladbeck@web.de

www.hospiz-verein-gladbeck.de

→ Stationäre Hospizdienste

In der Umgebung Gladbecks bieten folgende stationäre Hospizdienste ihre Dienste an:

Emmaus-Hospiz St. Hedwig

Resse gGmbH
Ahornstr. 33
45892 Gelsenkirchen

Hospiz zum hl. Franziskus e. V.

Röntgenstr. 39
45661 Recklinghausen

Arche Noah – Kurzzeitpflege und Hospiz

für Kinder am Marienhospital GE
Virchowstr. 120
45886 Gelsenkirchen

In folgenden Krankenhäusern befinden sich Palliativstationen:

St. Josef-Hospital Gelsenkirchen

Rudolf-Bertram-Platz
45899 Gelsenkirchen

Gertrudis-Hospital Westerholt

Kuhstr. 23
45701 Herten

Marien-Hospital Marl

Hervester Str. 57
45768 Marl

Zentrum für Palliativmedizin

Henricistr. 92
45136 Essen

Elisabeth Krankenhaus GmbH

Röntenstr. 10
45661 Recklinghausen

→ Palliative Pflege

Sterben gehört zum Leben wie die Geburt.

Auch in der letzten Lebensphase gibt es das Recht eines jeden Menschen auf das mögliche Maximum an Lebensqualität und Wohlbefinden. Gerade angesichts von Schmerzen und Angst ist eine sensible und kompetente Begleitung eine große Hilfe. Dem schwer kranken und sterbenden Menschen soll die Möglichkeit geboten werden, die verbleibende Zeit zu Hause in Würde und so weit wie möglich schmerzfrei zu verbringen.

Der Hospiz-Verein Gladbeck hat sich im Jahr 2012 einer weiteren wichtigen Aufgabe gestellt; der Umsetzung, vom Gesetzgeber seit 2007 festgelegten möglichen palliativen Versorgung eines jeden Bürgers.

Die Gründung eines Palliativen Arbeitskreises, in dem Fachleute verschiedener Disziplinen zusammenarbeiten, um eine individuelle Versorgung, Betreuung, Begleitung schwerstkranker Menschen am Lebensende anzustreben.

Seit 2 Jahren ist diese Verbesserung der Lebensqualität, sei es zu Hause oder in Senioren-/Pflegeeinrichtungen nun möglich; durch die Kooperation mit den Palliativmedizinischen Konsiliarischen Diensten (PKD) Bottrop und Gelsenkirchen.

Der Weg zum Palliativpatient ist wie folgt:

Der Hausarzt des Patienten stellt eine Palliativverordnung aus mit der ein PKD dann über deren Koordinatoren/innen kontaktiert werden kann und zeitnah den Patienten aufsuchen wird.

Sie schauen was medizinisch und pflegerisch unterstützend getan werden kann. Der PKD ist 24 Stunden erreichbar. Der konsiliarische Besuch eines Palliativmediziners vom PKD ist beratend, der behandelnde Hausarzt bleibt auf Wunsch immer der 1. Ansprechpartner des Patienten.

Information und Beratung sind über den Hospiz-Verein Gladbeck möglich oder direkt über die PKD's Bottrop und Gelsenkirchen.

Palliativnetz Bottrop

Tel. 01 76 38 74 29 72

Palliativmedizinischer Konsiliar Dienst Gelsenkirchen

Tel. 02 09/ 95 71 33 50

Immer mehr ambulante Pflegedienste bieten Palliativpflege in Gladbeck an. Das Deutsche Rote Kreuz steht mit speziell ausgebildeten Fachkräften für die aktive und umfassende Versorgung der Patienten und ihren Familien zur Verfügung.

Palliativpflege eignet sich für Patienten mit einem fortgeschrittenen Krankheitsbild, z. B.:

- Onkologische Erkrankungen
- Erworbene Immunschwäche
- Chronische Erkrankungen
- Geriatrische Krankheitsbilder
- Neurologische Erkrankungen
- Palliativmedizin im Kindesalter

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar

Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

→ Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der die Todesbescheinigung ausstellt
 2. nächste Angehörige unterrichten
 3. Bestattungsinstitut einschalten
 4. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger, Rentenversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse des Verstorbenen.
 5. Abgabe des Testamentes beim Nachlassgericht
 6. Todesanzeige aufgeben.
 7. Kündigung laufender Verträge.
 8. Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der Verstorbene angehört hat
- Quelle: Einige Inhalte des Bereiches „Der letzte Weg“ entstammen der Broschüre „Friedhöfe in Gladbeck“.
© by prowiss-Verlag

→ Trauer-Café

Einen lieben Menschen zu verlieren, tut weh. Sich in seinem Trauerschmerz alleine gelassen zu fühlen, verstärkt dieses Empfinden. Gemeinsame Gespräche helfen, mit der Trauer umzugehen und diese schwere Lebensphase zu überwinden. Das Trauer-Café findet jeden 3. Sonntag von 15.00 – 17.00 Uhr statt.

Caritasverband Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Frau Schulz

Kirchstr. 5

Tel: 3 40 14

Branchen und Institutionen

Ambulante Kranken & Seniorenpflege	40, 41, 42, 50, U4	Klassische Homöopathie	72
Ambulanter Hospizdienst	41	Krankentransporte	36
Autohaus	22	Kurzzeitpflege	U2, 50, U4
Bestattungen	84	Menuservice	29, U4
Betreutes Reisen	U3	Mobile Fußpflege	30
Essen auf Rädern	29, U4	Optiker	9, 76
Fahrdienste	U3	Pflegezentrum	40
Feuerwehr Gladbeck	36	Praxis für HNO-Heilkunde	73
Gaststätte	20	Reisebüro	19
Grabgestaltung	85	Seniorenhilfe	31
Grabpflege	85	Seniorenpflege	31
Hausnotruf	U 2, U3	Seniorenwohnungen	U4
Hauswirtschaftliche Hilfen	U2, 31, 51	Seniorenzentrum	U2, 3, 50, 51, U4
Heilpraktikerin	72	Sparkasse Gladbeck	8
Hörakustiker	75	Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege	U 2
Hotel	20	Tagespflege	U2, 40

Impressum

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gladbeck
Dezernat IV – Amt für Soziales und Wohnen

Redaktion:

Städtische Seniorenberatung

Gesamtherstellung:

CNS-Werbefachverlag · Mertenweg 1 · 45966 Gladbeck
Tel.: 0 20 43/6 61 26 · Fax: 0 20 43/2 81 74
E-Mail: info@cns-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe bedarf der
ausdrücklichen Genehmigung des Verlages.
19. Auflage · Germany 2018



Deutsches
Rotes
Kreuz

Hausnotruf.

In Gladbeck – für Gladbeck!

Sicherheit zu Hause,
in jeder Situation.

Schnelle Hilfe rund um die Uhr.
Wir sind vor Ort in Gladbeck!

Fahrdienste.

Mobilität ist Lebensqualität

Transporte **sitzend** oder mit dem
Rollstuhl, dem **Tragestuhl** und
liegend mit der Trage.

Informations- und Beratungszentrum

Information- und Beratung zu

Hausnotruf-Service, **Mobiler-Notruf**, **Fahrdienste**, **betreutes Reisen**,
Selbsthilfegruppen, **freiwilliges Engagement**, **Kurse in Erster-Hilfe**

Neu !

DRK-Kreisverband Gladbeck e.V.

Europastr. 26 – 45968 Gladbeck

Bottroper Str. 6 – 45964 Gladbeck

☎ (02043) 48 46 0

DIE PASSENDE LÖSUNG AUCH FÜR SIE!



Mit unseren verschiedenen Hilfsangeboten und Dienstleistungen ermöglichen wir es Ihnen, trotz Pflegebedürftigkeit oder Krankheit ohne Sorge lange in Ihrer gewohnten Umgebung zu leben. In unseren Einrichtungen finden Sie ein neues, gemütliches Zuhause. Unsere freundlichen Mitarbeiter bieten Ihnen bestmögliche Pflege und Betreuung, menschliche Wärme und Geborgenheit.

**Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Caritasverband Gladbeck e.V. | Kirchstr. 5 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 2791-0 | www.caritas-gladbeck.de

Wir verfügen über

- zwei Seniorenzentren
Johannes-van-Acken-Haus
St.-Altfriid-Haus
- Kurzzeitpflegeplätze
- Tagespflege
- Ambulante Dienste
Pflege & Betreuung
- Seniorenberatung
- Seniorenwohnungen
- Essen auf Rädern/
Catering

Caritas in Gladbeck



Wir helfen leben



Seniorenzentrum – Johannes-van-Acken-Haus

Rentforter Str. 30 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 3712-00

Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 3712-115

Seniorenzentrum – St.-Altfriid-Haus

Auf'm Kley 5 | 45968 Gladbeck
Telefon: (02043) 373-0